

ABWÄGUNGSTABELLE

TEIL I	zu den eingegangenen Anregungen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 29.03.2021 bis 30.04.2021 (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 19.03.2021 bis 30.04.2021 (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) (zum Vorentwurf vom 16.03.2021)
TEIL II	zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichen Auslegung vom 09.08.2021 bis 17.09.2021 (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vom 30.07.2021 bis 17.09.2021 (Verlängerung bis 30.09.2021) (gem. § 4 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB) (zum Entwurf vom 27.07.2021)

zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften

„**BONHOLZ III – 2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG**“,
der Stadt Waldenbuch

Leseanleitung:

In dieser Abwägungstabelle sind sämtliche Stellungnahmen enthalten, die während der auf Seite 1 aufgeführten Beteiligungszeiträume eingegangen sind.

In der **Spalte 1** wird die laufende Nummerierung der Absender der Stellungnahme entsprechend der vorgenannten Liste aufgeführt.

In **Spalte 2** dieser Abwägungstabelle befindet sich die **Originalstellungnahme** der Behörde / des Trägers öffentlicher Belange / der Öffentlichkeit.

In **Spalte 3** ist ein **Abwägungsvorschlag** der Verwaltung unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher und privater Belange aufgeführt. Die eigentliche Gewichtung der einzelnen Belange und die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander erfolgt durch den Gemeinderat.

In **Spalte 4** befindet sich eine **Beschlussempfehlung** wie aus Sicht der Verwaltung die vorgebrachten Hinweise und Anregungen bei der Planung Berücksichtigung finden sollten.

Hierbei wird nachfolgend unterschieden:

- **Kenntnisnahme:** Die Ausführungen der Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen. Änderungen an der Planung ergeben sich hierdurch nicht.
- **Berücksichtigung:** Die vorgebrachten Hinweise/ Anregungen werden berücksichtigt.
- **Änderung/ Ergänzung:** Die vorgebrachten Hinweise/ Anregungen werden in der Planung durch eine Änderung/ Ergänzung in der entsprechenden Unterlage berücksichtigt. Hierdurch wird der Anregung nachgekommen.
- **Bereits berücksichtigt:** Die aufgeführte Thematik ist bereits in der vorliegenden Planung bzw. den Anlagen zum Bebauungsplan berücksichtigt worden und bedarf somit keiner Änderung.
- **Berücksichtigung außerhalb BP:** Die Hinweise/ Anregungen sind nicht Aufgabe der Bauleitplanung, können jedoch in einem nachgelagerten Planungsschritt bzw. nachgelagerten Verfahren berücksichtigt werden. Eine Änderung an der vorliegenden Bauleitplanung ist an dieser Stelle nicht notwendig.
- **Keine Änderung:** Die vorgebrachten Belange werden in die Abwägung eingestellt. Der vorliegenden Planung wird in Anbetracht der einzelnen konkurrierenden Nutzungen der Vorrang gegeben.

TEIL I – Vorentwurf vom 16.03.2021**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:**

Nr.	Name	Schreiben vom
1	Landratsamt Böblingen - Bauen und Umwelt	30.04.2021
2.1	Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2 - Wirtschaft und Infrastruktur, Referat 21 - Koordinierungsstelle	26.04.2021
2.2	Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 5 - Umwelt	28.04.2021
3.1	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 8 - Forstdirektion	22.03.2021
3.2	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	23.04.2021
4	Verband Region Stuttgart	20.04.2021
5	Forst BW - Betriebsleitung	-
6	Zweckverband Wasserversorgung - Ammertal-Schönbuchgruppe	10.05.2021
7.1	BIL - Leitungsauskunft	22.03.2021
7.2	Bodensee-Wasserversorgung - Zweckverband	22.03.2021
7.3	Pledoc GmbH	19.03.2021
8	Handwerkskammer Region Stuttgart	-
9	IHK Bezirkskammer Böblingen	-
10	Amprion GmbH	25.03.2021
11	Deutsche Telekom AG - Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, PTI 22 / PB 1-7	-
12	Netze BW GmbH - Netzgebiet Mitte, Alb-Neckar (ALN)	29.03.2021
13	Westnetz GmbH	-
14	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	16.04.2021
15.1	Vodafone (Unitymedia BW GmbH)	28.04.2021
15.2	Vodafone BW GmbH	19.03.2021
16	Polizeipräsidium Ludwigsburg	30.03.2021
17	Stadtwerke Tübingen	29.04.2021
18	Stadt Aichtal	22.03.2021
19	Stadt Filderstadt	23.03.2021
20	Stadt Leinfelden-Echterdingen	-
21	Gemeinde Dettenhausen	28.04.2021
22	Gemeinde Weil im Schönbuch	16.04.2021

Nr.	Name	Schreiben vom
23	Gemeinde Steinenbronn	21.04.2021
24	Gemeinde Schönaich	-
25	GVV Waldenbuch-Steinenbronn	-

Folgende Verbände / Vereine wurden im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gesondert informiert:

Nr.	Name	Schreiben vom
V1	Bund für Umwelt und Naturschutz - Deutschland e.V. (BUND)	-
V2	Naturschutzbund Deutschland LV - Baden Württemberg e.V. (NABU)	-
V3	Landesnatschutzverband - Baden-Württemberg e.V. (LNV)	-

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung keine Stellungnahmen ein.

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<div style="text-align: right;">  <p>LANDKREIS BÖBLINGEN</p> </div> <p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Bauen und Umwelt Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 1963 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p>30.04.2021</p> <p>Az.: 41-2021-0649</p> <p>Bebauungsplan "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" in Waldenbuch</p> <p>Ihr Schreiben vom 19.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 16.03.2021 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>Baurecht (Herr Schwenker, Herr Wolf, Tel.: 07031/663-1889)</u></p> <p>Planungsrechtliche Vorschriften:</p> <p>Die Regelung zu Werbeanlagen (A1.3) sollte unter B2 zusammengefasst werden.</p> <p>Örtliche Bauvorschriften:</p> <p>Die Festsetzungen zur Fassadengestaltung (B1.2) sind sehr detailliert. Ob dies in dieser Weise aus städtebaulichen Gründen erforderlich ist, ist zu bezweifeln.</p>	<p><u>Zu Baurecht</u></p> <p>Kenntnisnahme. An den getroffenen Festsetzungen wird festgehalten.</p> <p>Die Festsetzung zur Fassadengestaltung wurde aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Bonholz III - 1. Änderung“ übernommen und wurde aufgrund der exponierten Hanglage getroffen. Zur Durchführung baugestalterischer Absichten ist die Festsetzung in den örtlichen Bauvorschriften unter Ziffer B1.2 aufgenommen. An der Festsetzung wird festgehalten.</p>	<p>Kenntnisnahme/ Keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme/ Keine Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 1</p>	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Der Hinweis Ordnungswidrigkeiten (§ 75 LBO) fehlt: „Ordnungswidrig nach § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zuwiderhandelt.“</p> <p>Immissionsschutz (Herr Dr. Hecker, Tel.: 07031/663-2130)</p> <p>Zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" bestehen seitens Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz zum jetzigen Planungsstand keine Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Naturschutz (Frau Preyer, Tel.: 07031/663-2793)</p> <p>Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Wir regen als zusätzliche Festsetzung noch an, beleuchtete Werbeanlagen zeitlich einzuschränken.</p> <p>Zum Thema Artenschutz wurden bereits verschiedene Sachverhalte mit der UNB abgestimmt. Die Maßnahmen für Reptilien, Amphibien und die Goldammer sind unseres Erachtens fachlich geeignet und ausreichend. Für die Eidechsenhabitats empfehlen wir jedoch, mehr Holz und weniger Steine zu verwenden. Die Vermeidungsmaßnahmen für Vogelarten sind aus unserer Sicht so in Ordnung.</p> <p>Zum Entwurf ist noch zu ergänzen, wo die CEF-Maßnahmen für die Feldlerche umgesetzt werden sollen sowie die rechtliche Sicherung der jeweiligen Flächen. Die Anlage von Blühstreifen und Buntbrachen ist fachlich geeignet, jedoch sind 0,3 ha insgesamt für den Ausgleich von 3 Revieren nicht ausreichend. Pro Revier sind unseres Erachtens ca. 0,2 ha angemessen.</p> <p>Sollte sich das Bauvorhaben längere Zeit verzögern, ist zu beachten, dass die Ergebnisse der faunistischen Erfassungen nur 5 Jahre gültig sind. Danach muss ggf. neu erfasst werden.</p> <p>Die Umsiedlung/Vergrämung der Eidechsen sollte erst dann geschehen, wenn ein konkreter Zeitplan für das Bauvorhaben feststeht. Hierfür ist eine enge Abstimmung zwischen Bauherren und Gutachterbüro notwendig.</p> <p>Die CEF-Maßnahmen können auch bei späterem Baubeginn bereits jetzt angelegt werden, dadurch wird ihre Funktionalität zum Zeitpunkt des Eingriffes verbessert.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen, die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgetragen wurden, sind in der Entwurfsfassung und der erneuten Entwurfsfassung bereits berücksichtigt.</p> <p>Zu Immissionsschutz Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz zum jetzigen Planungsstand keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p> <p>Zu Naturschutz Kenntnisnahme, dass im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten keine Bedenken bestehen. Für die zeitliche Einschränkung von Werbeanlagen gibt es keine Rechtsgrundlage, weshalb diesbezüglich keine Festsetzung aufgenommen werden kann.</p> <p>Die Ausführungen zu den Eidechsenhabitats wurden im Umweltbericht aktualisiert.</p> <p>Der Umweltbericht wurde bereits zum Entwurf entsprechend der nebenstehenden Ausführungen ergänzt.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in der, dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten, Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die CEF-Maßnahmen werden angelegt, sobald der Baubeginn bekannt ist, um der Landwirtschaft die Flächen erst zu entziehen, wenn der tatsächliche Bedarf hierfür gegeben ist.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Keine Berücksichtigung</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 1</p>	<p style="text-align: center;">3</p> <p><u>Landwirtschaft (Frau Walter, Tel.: 07031/663-2363)</u></p> <p>Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Bebauungsplanfläche bereits als geplantes Sondergebiet dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 1 ha. Diese Fläche wird aktuell als Ackerland bewirtschaftet. Grundsätzlich bestehen auf Seiten der unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) Bedenken gegen den Entzug von landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Die Flächen wurden von insgesamt 3 Landwirten bewirtschaftet. Eine Existenzgefährdung liegt durch den Wegfall der Flächen nicht vor. Die landwirtschaftliche Betroffenheit ist anhand der digitalen Flurbilanz im Umweltbericht, unter dem Schutzgut Fläche, darzustellen.</p> <p>Planexterne Ausgleichsmaßnahmen sind laut Darstellung im Umweltbericht nicht notwendig. Als CEF-Maßnahmen ist u. a. die Anlage einer Brache (3.000 m²) für die Feldlerche angedacht. Hierbei handelt es sich um eine sog. produktionsintegrierte Maßnahme. Gegen die naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bestehen von Seiten der ULB keine Bedenken.</p> <p><u>Forsten (Herr Link, Tel.: 07031/663-1011)</u></p> <p>Im Textteil wird auf den gesetzlichen Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 Landesbauordnung von BW verwiesen. Dieser ist zusätzlich im Planteil nachrichtlich übernommen und grenzt gleichzeitig die überbaubare Grundstücksflächen nach Süden hin ab.</p> <p>Wie den planungsrechtlichen Festsetzungen im Textteil des Bebauungsplanes entnommen werden kann, sollen jedoch Stellplätze und Garagen (A5) im südlichen Bereich des Plangebietes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und damit auch innerhalb der gesetzlichen Waldabstandszone zulässig sein.</p> <p>Weiter werden blickoffene Zäune bis zu einer Höhe von 2,30 m für zulässig befunden (B3.1).</p> <p>Diese Ausnahmeregelungen von der Festsetzung der Baugrenze ermöglichen eine spätere Einfriedung oder gar Bebauung der gesamten Grundstücksfläche innerhalb der Waldabstandszone. Dies würde wiederum zu einer erheblichen Bewirtschaftungsschwernis des angrenzenden Waldes und zur abstrakten Gefährdung der sich dort befindenden baulichen Anlagen führen. Die Bewirtschaftungsschwernis ist bei der Entscheidung über die Zulässigkeit von baulichen Anlagen innerhalb der gesetzlichen Waldabstandszone als öffentlicher Belang vom Vorhabensträger mit abzuwägen. Im Rahmen des ursprünglichen Bebauungsplanverfahrens und auch beim Verfahren zur 1. Änderung wurde dieser Belang von der Stadt Waldenbuch nach unserem Hinweis in Form eines Kompromisses berücksichtigt. Wir fordern daher die Festsetzung aus dem bisherigen rechtsgültigen Bebauungsplan zu übernehmen oder zulässige Einzelflächen für Garagen genauer zu definieren, so dass im Ergebnis keine baulichen Anlagen zusammenhängend auf der gesamten Südseite des Plangebietes entlang des Waldes baurechtlich zulässig sind.</p>	<p><u>Zu Landwirtschaft</u></p> <p>Die digitale Flurbilanz wurde im Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf bereits angepasst.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die naturschutzrechtlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen seitens der ULB keine Bedenken bestehen.</p> <p><u>Zu Forsten</u></p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen aus den im Vorentwurf getroffenen Festsetzungen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen, die zum Vorentwurf vorgetragen wurden, sind in der Entwurfsfassung und im erneuten Entwurf bereits berücksichtigt.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 1</p>	<p style="text-align: center;">4</p> <p>Nicht konkretisiert ist zudem die örtliche Zulässigkeit von Einfriedungen. Eine Einfriedung des Geländes mit einem massiven Zaun der maximal möglichen Höhe und auf gesamter Länge entlang der Bonholzstraße könnte zu denselben erhöhten Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung führen, wie dies bei der vollständigen Bebauung der Waldabstandszone mit Garagen der Fall wäre.</p> <p>Sofern es die berechtigten Sicherheitsinteressen des Grundeigentümers zulassen, sollte auf eine vollständige Einfriedung des Geländes direkt entlang der Bonholzstraße verzichtet werden.</p> <p>Eine auf die südliche Baugrenze zurückversetzte Einfriedung wäre aus forstfachlicher Sicht wünschenswert.</p> <p><u>Wasserwirtschaft (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259)</u></p> <p><u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Das Gewerbegebiet Bonholz III soll mit der erneuten Änderung um eine Fläche von 10.199 m² erweitert werden. Auf dem Gesamtgelände soll ein neues Werksgebäude auf einer Fläche von 56.655 m² entstehen.</p> <p>Im Gebiet stehen gemäß Bodenschätzung Böden mit überwiegend mittlerer, auf geringen Flächenanteilen mit geringer Wertigkeit als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf an. Im Geologischen Gutachten vom Büro Dr. Haag wird in den Schürfen und Bohrprofilen ein „Mutterboden“ in einer Mächtigkeit bis 0,6 m über den Verwitterungslehmen angegeben. Es fehlen jedoch Angaben zu Bodenart, Humusgehalt, Farbe, etc.</p> <p>Die Mächtigkeit und Qualität des humosen Oberbodens und kulturfähigen Unterbodens sind im Rahmen der bodenkundlichen Baubegleitung zu überprüfen.</p> <p><u>Umweltbericht</u></p> <p>Im Bereich der Habitatflächen für Zauneidechsen wird gemäß den Skizzen durch Abgraben von 0,5 m bis 1,0 m und Einbringen von Steinen und Sandlinsen in die Bodenfunktionen eingegriffen. Dabei gehen Bodenfunktionen verloren.</p> <p>Die Grünfläche "Feldhecke" ist um die Fläche der Eidechsenhabitate mit Steinsätzen und Sandlinsen in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für das Schutzgut Boden zu reduzieren. Nur ohne Abgrabungen, Sandlinsen und Steineinbringungen können die Eidechsenhabitate (z. B. als reine Holzstapel) als neutral für die Bodenfunktionen angerechnet werden.</p>	<p>Die Festsetzung wurde bereits zum Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt.</p> <p><u>Zu Wasserwirtschaft</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass keine Bedenken hinsichtlich der Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigung vorgetragen werden.</p> <p><u>Zu Bodenschutz</u></p> <p>Kenntnisnahme der allgemeinen Ausführung.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise, die zum Vorentwurf vorgetragen wurden, sind in der Entwurfsfassung und dem erneuten Entwurf bereits berücksichtigt.</p> <p><u>Zu Umweltbericht</u></p> <p>Die Bodenbewertung im Umweltbericht wurden bereits zum Entwurf des Bebauungsplans entsprechend den nebenstehenden Ausführungen angepasst.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 1</p>	<p style="text-align: center;">5</p> <p>Folgendes ist unter den Festsetzungen im Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>Die Einsetzung einer fachkundigen, erfahrenen Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) ist für das Vorhaben erforderlich. Das beauftragte Büro bzw. die Person ist dem Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt, Fachbereich Gewässer und Bodenschutz zu benennen.</p> <p>Es ist frühzeitig - sechs Wochen vor Baufreigabe - ein Bodenschutzkonzept (Bodenmanagement- und Verwertungskonzept) dem Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt, Fachbereich Gewässer und Bodenschutz vorzulegen bzw. mit dem entsprechenden Fachbereich abzustimmen.</p> <p>Das Bodenschutzkonzept ist in Anlehnung an die DIN 19639 von der BBB zu erarbeiten. Die BBB ist dazu frühzeitig an der Ausführungsplanung der bodenbezogenen Arbeiten zu beteiligen sowie mit der Überwachung der Bodenarbeiten inklusive Rekultivierung von Bau- nebenflächen und der Kompensationsmaßnahmen zu betrauen.</p> <p>Im Wiederverwendungs- bzw. Entsorgungskonzept sind getrennt zu erfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der humose Oberboden (A-Horizont) - der kulturfähige Unterboden (B-Horizont) - der tiefere Untergrund (C-Horizont) - Bodenmaterial mit Verunreinigungen bspw. mit Asphalt, Bauschutt, etc. <p>Das Wiederverwertungs- bzw. Entsorgungskonzept muss nachvollziehbar darlegen, welche Mengen in den oben genannten Horizontbereichen anfallen und wo bzw. zu welchem Zweck diese wiederverwendet bzw. entsorgt werden sollen.</p> <p>Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterialien (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden), die nach Bauende wieder Bodenfunktionen erfüllen sollen, sind die Vorgaben der DIN 19731 „Verwertung von Bodenaushub“ und die DIN 18915:2018-06 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ sowie die DIN 19639:2019-09 „Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ zu beachten.</p> <p>An das Baufeld angrenzende Böden dürfen nicht befahren werden. Im Bereich neu anzulegender Vegetationsflächen im Baufeld dürfen die Böden nur mit Kettenfahrzeugen (Kettenraupe max. 4 N/cm², Kettenbagger max. 5 N/cm²) mit geringem Bodendruck befahren werden.</p> <p>Humoser Oberboden ist vor Baubeginn in anstehender Mächtigkeit abzutragen und bis zur Wiederverwertung in profilierten, leicht geglätteten, begrünten Mieten (maximale Höhe 2 m) zu lagern. Ein Befahren der Oberbodenmieten ist unzulässig.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen, die zum Vorentwurf des Bebauungsplans vorgetragen wurden, sind in der Entwurfsfassung und im erneuten Entwurf bereits berücksichtigt und in den Hinweisen unter Ziffer C2 ergänzt.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 1</p>	<p style="text-align: center;">6</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme sind auf temporär genutzten Böden sämtliche Boden-fremdstoffe zu entfernen und eingetretene Bodenverdichtungen durch tiefgehende Bodenlockerung (mind. 40 cm im Unterboden) und Einsatz mehrjähriger intensivwurzelnder Pflanzenarten zu rekultivieren. Die Rekultivierung und Nachsorge hat in Abstimmung mit der BBB zu erfolgen.</p> <p>Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge in den Boden vermieden werden. Das Betanken von Fahrzeugen ist nur auf befestigten Flächen zulässig.</p> <p><u>Hinweis:</u> Auf das Landeskreislaufwirtschaftsgesetz LKreiWiG § 3 zur Vermeidung von Bau- und Abbruchabfällen Abs. 3 in Baugebieten und bei Bauvorhaben i. d. F. vom 31.12.2020 wird verwiesen. Demnach ist durch planerische Maßnahmen, bspw. Anheben von Straßen- und Gebäudehöhen, überschüssiger Bodenaushub möglichst zu vermeiden bzw. weitgehend zu reduzieren.</p> <p><u>Altlasten</u></p> <p>Keine Bedenken. Keine im Bodenschutz- und Altlastenkataster erfassten Flächen.</p> <p>Falls bei Erd- bzw. Bauarbeiten organoleptisch (geruchlich, optisch) auffälliges Material angetroffen wird, ist das Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt, Fachbereich Abwasser und Altlasten zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise abzusprechen. Verunreinigtes Aushubmaterial ist ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu verwerten.</p> <p><u>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Der Planbereich liegt außerhalb von ausgewiesenen Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebieten.</p> <p>Maßnahmen, die in das Grundwasser eingreifen, sind beim Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt, Fachbereich Gewässer und Bodenschutz rechtzeitig anzuzeigen und bedürfen einer <u>wasserrechtlichen Erlaubnis</u>.</p> <p>Eine dauerhafte Grundwasserabsenkung ist nicht zulässig. Bauwerke bzw. Bauwerksteile unter einem im Einzelfall festzulegenden Bemessungswasserspiegel sind wasserdicht und auftriebsicher zu erstellen. Die Grundwasserumläufigkeit ist sicherzustellen.</p> <p>Es dürfen keine Bauwerksdrainagen an den Schmutzwasserkanal angeschlossen werden, damit keine dauerhafte Entnahme von Grund- oder Schichtwasser erfolgt (Grundwasserschutz und Vermeidung von Fremdwasser in der Kläranlage).</p> <p>Es wird empfohlen, im Vorfeld von Baumaßnahmen bauwerksbezogene, ingenieurgeologische Gutachten erstellen zu lassen.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen sind teilweise bereits unter den Hinweisen im Textteil Ziffer C2 „Bodenschutz“ aufgenommen. Sie betreffen die dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerte Ausführungsplanung bzw. das Genehmigungsverfahren.</p> <p><u>Zu Altlasten</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass im Bodenschutz- und Altlastenkataster keine Flächen erfasst sind.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise wurden bereits zum Entwurf in die Hinweise im Textteil unter Ziffer C3 „Bodentechnik/ Baugrund“ aufgenommen.</p> <p><u>Zu Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass das Plangebiet außerhalb von ausgewiesenen Wasserschutz- bzw. Überschwemmungsgebieten liegt.</p> <p>Im Textteil sind unter Ziffer C4 „Grundwasserschutz“ bereits Hinweise aufgenommen.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 1	<p style="text-align: center;">7</p> <p><u>Straßenbau (Herr Buck, Tel.: 07031/663-1044)</u></p> <p>Von Seiten des Amtes für Straßenbau gibt es keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan, da das Gewerbegebiet Bonholz über die vorhandene Einmündung zur Landesstraße 1208 in ausreichender Form angebunden ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <p>Bettina Wagner</p>	<p><u>Zu Straßenbau</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Amtes für Straßenbau keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan vorgetragen werden.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2.1	<p style="text-align: center;">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 26.04.2021 Name Claudia Schwenger Durchwahl 0711 904-12105 Aktenzeichen 21- 2434-85/1/2 BB Waldenbuch / BPL „Bonholz III – 2. Ä. u. Erw.“ (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Baldauf Architekten und Planer GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an: s.hurt@baldaufarchitekten.de</p> <p> Bebauungsplan „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ in Waldenbuch Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom 19.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 10.02.2017 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 2.1</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Raumordnung: Aus raumordnerischer Sicht kann derzeit keine abschließende Stellungnahme erfolgen. Laut den vorgelegten Unterlagen wurde der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan Waldenbuch-Steinbronn 2030 (genehmigt am 21.11.2019) entwickelt. In dieser Fassung des Flächennutzungsplans ist zwar für das Gebiet des bisherigen Bebauungsplans „Bonholz III, 1 Änderung“ eine Sonderbaufläche dargestellt, für den neuen durch den Bebauungsplan „ Bonholz III, 2 Änderung und Erweiterung“ hinzugekommenen Bereich (W 16) ist jedoch <u>nur</u> eine <u>geplante</u> Sonderbaufläche in der Planzeichnung dargestellt. Nach den vorgelegten Unterlagen gibt es somit für die Erweiterungsfläche im Bebauungsplan „Bonholz III, 2 Änderung“ keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der das Gebiet als Sonderbaufläche darstellt. Wir bitten daher darzulegen, dass die zusätzliche Fläche rechtswirksam im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche enthalten ist. Hierzu ist dem Regierungspräsidium eine entsprechende Fassung des Flächennutzungsplans in digitaler Form und ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung vorzulegen. Zudem sollte in der Begründung des Bebauungsplans darlegt werden, ob und inwiefern der regionale Grünzug (PS 3.1.1) und das Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1) durch die Planung beeinträchtigt werden.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in digitalisierter Form zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p>	<p>Zu Raumordnung</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2030 des GVV Waldenbuch/ Steinbronn (genehmigt am 21.11.2019) wurden Neuausweisungen mit der Darstellung von geplanten Flächen in das Verfahren eingebracht. Gemäß Erläuterungsbericht ist unter „W16 Bonholz IV“ eine Neuausweisung einer Sonderbaufläche beschrieben mit der Anmerkung „langfristige Flächenoption Fa. Ritter, Darstellung als Sonderbaufläche Fa. Ritter (Planung)“. Die Fläche ist im Planteil enthalten und wurde genehmigt. Der Bebauungsplan ist entsprechend aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des regionalen Grünzuges und des Vorbehaltsgebiet Naturschutz und Landschaftspflege durch die vorliegende Planung wird nicht gesehen, da in diese Flächen nicht eingegriffen wird und der westliche Teil des vorliegenden Bebauungsplans bereits im rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Bonholz III – 1. Änderung“ (rechtsverbindlich seit 22.08.2014) liegt. Die Begründung wurde zum Entwurf unter Kapitel 2 „Regionalplan“ entsprechend ergänzt. Von Seiten des Verbands Region Stuttgart werden keine Bedenken geäußert. Auf die Stellungnahme Nr. 4 der vorliegenden Tabelle wird verwiesen.</p> <p>Dem Regierungspräsidium wird nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung überlassen.</p> <p>Die Ansprechpartner der weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme/ Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 2.1	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Gez. Claudia Schwenger</p>	<p>Die Ansprechpartner werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart wird wie gewünscht am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
2.2	<p style="text-align: center;">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG UMWELT</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 28. Apr. 2021 Name Birgit Müller Durchwahl 0711 904-15117 Aktenzeichen 51-Müller (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Versand nur per E-Mail an s.hurt@baldaufarchitekten.de</p> <hr/> <p> Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</p> <hr/> <p>Ihr Schreiben vom 19. März 2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 - Umwelt, nimmt zu der im Betreff genannten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz:</p> <p>Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Bebauungsplanfläche liegt jedoch innerhalb von Suchräumen für Biotopverbundflächen mittlerer Standorte (vgl. Fachplan Landesweiter Biotopverbund, LUBW, 2014). Sollten diese Flächen überplant werden, so wird unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten auf § 22 Abs. 1 S. 2 NatSchG BW i.V.m. § 21 BNatSchG verwiesen, wonach alle öffentlichen Planungsträger bei ihren Planungen die Belange des Biotopverbundes zu berücksichtigen haben. Auch ist der Biotopverbund im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen.</p> <p style="text-align: center;">Dienstgebäude Ruppenmannstr. 21 · 70565 Stuttgart Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 782851-15001 / 0711 904-11190 abteilung5@rps.bwl.de · www.rps.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> 	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Naturschutzgebiete sowie Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg vom Vorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Im Umweltbericht unter Kapitel 1.2.2 „Übergeordnete Planungen“ wird aufgeführt, dass das Plangebiet in der Darstellung des Fachplans Landesweiter Biotopverbund als Teil des Suchraums des Biotopverbundes mittlerer Standorte dargestellt ist. Jedoch anzumerken ist, „(...), dass diese Darstellung aus der Arrondierung von Kernflächen und Kernräumen abgeleitet wird und nicht zwingend Flächen mit einer tatsächlichen Verbundfunktion umfasst. Im vorliegenden Plangebiet steht einer möglichen Bedeutung im Biotopverbund zum einen die überwiegende Lage im Geltungsbereich eines bereits rechtskräftigen Bebauungsplans und zum anderen die tatsächliche Biotopausstattung des Plangebietes (vgl. Kap. 2.1.1) entgegen.“ Auf den Umweltbericht wird verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme/ Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 2.2</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Sofern im Rahmen der Vergrämung und Umsetzung von im Eingriffsbereich befindlichen Reptilien eine Schlinge verwendet werden soll, bedarf es für den Schlingenfang einer Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) von dem Verbot nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BArtSchV. Der Antrag ist frühzeitig beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 55) zu stellen. In dem Antrag sind die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 BArtSchV entsprechend darzulegen.</p> <p>Die weitere naturschutzfachliche Beurteilung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung (ggf. inkl. der CEF-Maßnahmen) gem. §§ 44 ff BNatSchG obliegen grundsätzlich zunächst der unteren Naturschutzbehörde. Nur dann, wenn für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erforderlich ist, bedarf es eines Antrags an das Regierungspräsidium (Referat 55). Gleiches gilt, wenn es sowohl für streng als auch für nicht streng geschützte Arten einer Ausnahme oder Befreiung bedarf.</p> <p>Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung: Frau Lutz-Dettmer, Referat 55, ☎ 0711/904-15503, ✉ Viola.Lutz-Dettmer@rps.bwl.de Frau Zipper, Referat 56, ☎ 0711/904-15632, ✉ Sabine.Zipper@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Birgit Müller</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens, im Zuge der Vergrämung/ Umsetzung der Zauneidechsen berücksichtigt.</p> <p>Auf die Ausführungen der Unteren Naturschutzbehörde (Nr.1 der vorliegenden Abwägungstabelle zur Zwischenabwägung) wird verwiesen. Die Ausführungen hinsichtlich Ausnahmen und Befreiungen werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
3.1	<p style="text-align: center;">Baden-Württemberg KÖRPERSCHAFTSFORSTDIREKTION</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg · 79095 Freiburg i. Br.</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br. 22.03.2021 Name Christian Heß Durchwahl 0761 208-1452 Aktenzeichen 83-2511.2-115-048 / BBP Bonholz III, Waldenbuch (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p><i>ausschließlich per E-Mail: s.hurt@baldaufarchitekten.de</i></p> <p>☛ Bebauungsplan "Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung", Stadt Waldenbuch; Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 19.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den o.g. Verfahren nimmt die höhere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die Planungen sind keine forstrechtlichen Belange betroffen. Es bestehen daher keine Einwendungen, sofern der in den Planunterlagen nach § 4 Landesbauordnung (LBO) Abs. 3 gekennzeichnete Waldabstand zu den Gebäuden bzw. baulichen Anlagen in Höhe von 30 Metern eingehalten wird.</p> <p>Die Untere Forstbehörde am Landratsamt Böblingen erhält Kenntnis hiervon.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Christian Heß</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwendungen bestehen, sofern der gesetzliche Waldabstand von 30 m eingehalten wird.</p> <p>Kennntnisnahme.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
3.2	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 23.04.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 21-03358</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung", Stadt Waldenbuch (TK 25: 7320 Böblingen), Lkr. Böblingen</p> <p>Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 19.03.2021 Anhörungsfrist 30.04.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 3.2</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 21-03358 vom 23.04.2021 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Trossingen-Formation sowie der Löwenstein-Formation (beide Mittlerer Keuper). Diese werden örtlich von quartären Lockergesteinen (Lösslehm) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Die Gesteine der Trossingen-Formation neigen zu Rutschungen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb eines bestehenden oder geplanten Wasserschutzgebiets. Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine sonstigen Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Zu Geotechnik</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das Plangebiet wurde bereits ein Ingenieurgeologisches Gutachten vom Ingenieurbüro Dr. Haag erstellt. Das Gutachten „Ingenieurgeologisches Gutachten – Finale Fassung – Projekt: Erweiterung Bonholz III in 71111 Waldenbuch, Gutachten Nr. 62473, Institut Dr. Haag GmbH, Kornwestheim, 29.04.2020“ war bereits zur frühzeitigen Unterrichtung als Anlage dem Bebauungsplan beigelegt.</p> <p>Zu Boden</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.</p> <p>Zu Mineralische Rohstoffe</p> <p>Kenntnisnahme, dass aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Zu Grundwasser</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus hydrogeologischer Sicht keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 3.2</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 21-03358 vom 23.04.2021 Seite 3</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Zu Bergbau</p> <p>Kenntnisnahme, dass die Planung in keinem aktuellen Bergbaugebiet liegt und nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen ist.</p> <p>Zu Geotopschutz</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert sind.</p> <p>Zu Allgemeine Hinweise</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Abfrage des Geotop-Katasters ergab keine Eintragungen (22.09.2021).</p> <p>Auf die Darstellung des „Merkblatts für Planungsträger“ wird verzichtet, da diese keine Inhalte zum vorliegenden Bebauungsplan vortragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
4	<p style="text-align: center;">Verband Region Stuttgart Körperschaft des öffentlichen Rechts</p> <p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart baldauf architekten und stadtplaner gmbh Sabrina Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart, den 20. April 2021 Ansprechpartner/in: Frau Borth Telefon: +49 (0)711 22759-930 E-Mail: planung@region-stuttgart.org Aktenzeichen: 45.1/2020/ub 210420_Bonholz_III_2_Aend_u_Erw_SIN</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ in Waldenbuch</p> <p>Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Ihre Email vom 19. März 2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über die Rechtskraft des Bebauungsplans zu informieren und uns ein Exemplar der Planunterlagen möglichst in digitaler Form zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrike Borth</p> <p style="text-align: right;">Kronenstraße 25 70174 Stuttgart  Hauptbahnhof (8 Min.) Telefon +49 (0)711 22759-0 Telefax +49 (0)711 22759-70 E-Mail/Internet: info@region-stuttgart.org www.region-stuttgart.org Verbandsvorsitzender: Thomas S. Bopp Regionaldirektorin: Dr. Nicola Schelling IBAN: DE28 6005 0101 0002 1997 06 BIC/S.W.I.F.T-Code: SOLA DE 3300 Bankverbindung: Baden-Württembergische Bank</p>	<p>Kenntnisnahme, dass der Planung keine regionalplanerischen Ziele entgegenstehen.</p> <p>Dem Verband Region Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Planes ein digitales Exemplar der Planunterlagen überlassen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
6	<p>■ ZV Ammertal-Schönbuchgruppe, Daimlerstraße 1, 71088 Holzgerlingen</p> <p>Baldauf Architekten- und Stadtplaner GmbH Frau Sabrina Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p>■ Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen: 19.03.2021 ■ Unsere Zeichen: gö/ap ■ Datum: 10.05.2021</p> <p>Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Wasserversorgung Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe Daimlerstraße 1 71088 Holzgerlingen Telefon: (07031) 74240-0 Telefax: (07031) 74240-12 E-Mail: info@asg-wasser.de Internet: www.asg-wasser.de</p> <p>Stadt Waldenbuch Bebauungsplan „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ in Waldenbuch - Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 19.03.2021 und bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Anlagen - Wasserversorgung - Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe ist im Plangebiet mit seinen Versorgungsleitungen betroffen. Ein entsprechender Übersichtsplan ist in der Anlage beigefügt. Zum Schutz der Versorgungsleitung DN 300 ist ein Schutzstreifen von 3 m Breite von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Die Haupttransportleitung DN 300 befindet sich jetzt in einem öffentlichen Weggrundstück (FLST 4433/2) und ist im Rahmen der Erschließungsplanung mit einem Schutzstreifen von 3 m Breite zu schützen. Die Transportleitung wurde im Jahr 2009 in Abstimmung mit der Stadt Waldenbuch im Vorgriff auf diesen BPL in die jetzige Lage umgelegt. <p>Anlagen - Wasserversorgung Stadt Waldenbuch - technische Betriebsführung</p> <ol style="list-style-type: none"> Das Vorhaben liegt im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung der Stadt Waldenbuch. Die Trinkwasserversorgung ist über das örtliche Versorgungsnetz sichergestellt. Der Ruhedruck beträgt 489,32 m.ü.NN. Der Betriebsdruck reduziert sich in der Tagespitze um ca. 0,8-1,5 bar. Der Löschwasserbedarf gemäß DVGW W 300 ist mit 96 m³/h über 2 Hydranten sichergestellt. <p>Seite 1 von 2</p> <p>Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz, Böblingen Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Ralf Götsche, Holzgerlingen Steuernummer 5600302049 Umsatzsteuer-IdNr.: DE145047301 Gläubiger-Id.: DE59ASG00000398062</p> <p>Kreissparkasse Böblingen BIC BBKRDE33XXX IBAN DE21 6035 0130 0000 0069 49</p> <p>Kreissparkasse Tübingen BIC SOLADE31TUB IBAN DE88 6415 0020 0000 2390 22</p>  	<p>Zu Anlagen – Wasserversorgung – Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe</p> <p>Die Versorgungsleitung verläuft innerhalb der Bonholzstraße, die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Der Schutzstreifen von 3 m wird gewährleistet. Weitere Festsetzungen sind zur Sicherung der Leitung nicht notwendig.</p> <p>Zu Anlagen – Wasserversorgung Stadt Waldenbuch – technische Betriebsführung</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Diese sind bereits in der Begründung zum Bebauungsplan unter Kapitel 5.2 „Ver- und Entsorgung“ aufgeführt.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	<p data-bbox="224 319 940 406">5. Ein darüberhinausgehender Löschwasserbedarf ist möglich. Im Rahmen der weiteren Planungen sind die Anforderungen zu konkretisieren und die Auswirkungen auf die Befüllung der Hochbehälter der ASG für die Trinkwasserversorgung der Stadt Waldenbuch und mögliche Stagnationen im Ortsnetz zu prüfen.</p> <p data-bbox="224 430 593 486">Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="224 726 347 774">Ralf Götsche Geschäftsführer</p> <p data-bbox="224 805 593 837"><u>Anlage:</u> Übersichtsplan Waldenbuch-Bonholz III</p>	<p data-bbox="1086 359 1915 486">Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein darüberhinausgehender Löschwasserbedarf möglich ist. Der tatsächliche Bedarf wird im Zuge der, dem Bebauungsplan nachgelagerten, Ausführungsplanung ermittelt und konkretisiert.</p>	<p data-bbox="1937 367 2139 406">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 6	 <p>300 GGG 2, Generation Stillgelegt</p> <p>300 GGG ZMU-2009</p> <p>324</p> <p>322</p> <p>10.05.2021 Maßstab: 1:1000 hechler</p> <p>Die eingezeichneten Versorgungsleitungen sind mit annähernder Genauigkeit dargestellt. Über die Verlegungslinie kann keine Aussage gemacht werden. Die genaue Lage ist deshalb nur im Bereich der Versorgungsleitungen durch Erdarbeiten nur in Handarbeit ausgeführt werden.</p> <p>Bonholz III</p>	<p>Der Plan wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
7.1	<p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p>  <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Sabrina Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210319-0487</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt Ihre Anfrage "BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"" mit der Nummer 20210319-0487 vom 19.03.2021 14:32:32 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20210319-0487 BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p>  <p>Start der Maßnahme: 19.03.2021</p> <p>Beschreibung: Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichten wir Sie mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich des Umweltberichts und den Anlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.</p> <p>Die Unterlagen sind ab dem 19.03.2021, während des Zeitraums der Beteiligung der Öffentlichkeit, unter der Internetadresse https://www.waldenbuch.de/bonholz+III+_2_+aenderung+und+erweiterung in elektronischer Form verfügbar. Wir bitten Sie, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, zum beiliegenden Bebauungsplanvorentwurf bis</p> <p style="text-align: right;">Seite 1</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 7.1	<p>30.04.2021</p> <p>um schriftliche Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB oder per E-Mail Stellung zu nehmen und diese an die auf Seite 1 stehende Adresse zu richten.</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 510600.2075988371,5386403.30235661 in WGS-84: 9.143864516025797,48.63060585690637</p>	Kenntnisnahme.	Kenntnisnahme

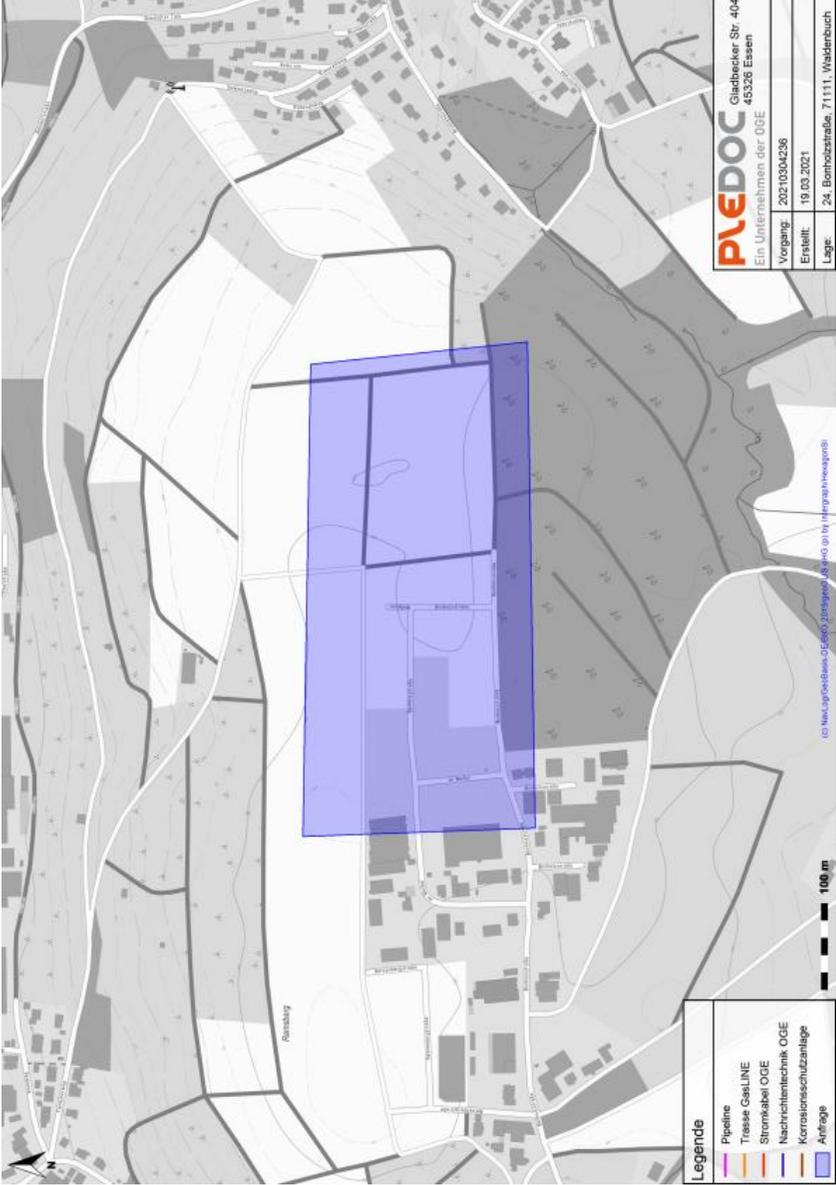
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung						
<p>Zu 7.1</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <hr/> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"> Netze BW GmbH <small>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</small> </td> <td style="width: 40%; text-align: right;"> <small>kontakt@netze-bw.de</small> </td> </tr> <tr> <td> PLEdoc GmbH <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland)</small> </td> <td style="text-align: right;"> <small>+49-201-3659-325 netzauskunft@pledoc.de</small> </td> </tr> <tr> <td> Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung </td> <td style="text-align: right;"> <small>0711/973-2352 planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</small> </td> </tr> </table> <hr/> <p>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH ASTORA GmbH Air BP Amprion GmbH BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH BayWa r.e. Operation Service GmbH Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG CEE Operations GmbH CenturyLink Communications Germany GmbH <small>(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</small> Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd Currenta DOW Olefinverbund GmbH Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH Erdgas Münster GmbH Evonik Operations GmbH Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines <small>(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)</small> ExxonMobil Production Deutschland GmbH FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH Ferngas Netzgesellschaft mbH <small>(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> GASCADE Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)</small> GASSCO AS GDMcom GmbH</p>	Netze BW GmbH <small>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</small>	<small>kontakt@netze-bw.de</small>	PLEdoc GmbH <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland)</small>	<small>+49-201-3659-325 netzauskunft@pledoc.de</small>	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	<small>0711/973-2352 planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</small>	<p>Nichtbetroffene Leitungsbetreiber werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Netze BW GmbH <small>Nutzen Sie den Netze BW GmbH Online-Service für aktuelle Leitungsauskünfte: https://www.netze-bw.de/leitungsauskunft Auf der Webseite finden Sie über das Kontaktformular die Ansprechpartner der zuständigen Netzgebiete. Erhaltene Antworten und den Status der Beantwortung können Sie hier manuell nachführen.</small>	<small>kontakt@netze-bw.de</small>								
PLEdoc GmbH <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Zayo Infrastructure Deutschland)</small>	<small>+49-201-3659-325 netzauskunft@pledoc.de</small>								
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	<small>0711/973-2352 planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</small>								

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 7.1</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>Gemeinde Heek</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>MERO Germany AG</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH <small>(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</small></p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMoom GmbH)</small></p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>RAG Montan Immobilien GmbH</p> <p>RDG GmbH & Co. KG</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. <small>(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</small></p> <p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR <small>(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</small></p> <p>STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG</p> <p>STORAG ETZEL GmbH <small>(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</small></p> <p>SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG</p> <p>Shell Rheinland Raffinerie</p> <p>Stadwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TeleData GmbH</p>	<p>Nichtbetroffene Leitungsbetreiber werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 7.1</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Die Leitungsauskunft.</p> </div> <p>Telia Carrier Germany GmbH Thyssengas GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small> ValloSol GmbH Westnetz GmbH Windpower GmbH Wintershall Dea Deutschland GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zayo Infrastructure Deutschland GmbH Zweckverband Landeswasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R. bayemets GmbH terranets bw GmbH <small>(Netz Süd)</small> terranets bw Netz Nord <small>(ehemals Gas Union)</small></p> <hr/> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage</p> <p>Stadt Waldenbuch - Gemeindeschlüssel: 08115048</p> <hr/> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <p>71111 - 71111 Filderstadt, Waldenbuch</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>	<p>Nichtbetroffene Leitungsbetreiber werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7.2	<p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Montag, 22. März 2021 10:42 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: BIL Anfragestatus - BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erw... (20210319-0487)</p> <p>Kategorien: abgelegt</p> <p>Sehr geehrte(r) Frau Sabrina Hurt,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Telefonnummer: 0711/973-2352 E-Mail: planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>Status: Beantwortet Kommentar: Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Betroffenheit: Nicht betroffen</p> <p>Details zur Anfrage</p> <p>Vorhaben: BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 19.03.2021</p> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p>	<p>Kenntnisnahme, dass seitens des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung keine Bedenken erhoben werden.</p> <p>Eine weitere Beteiligung findet auf eigenen Wunsch nicht mehr statt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

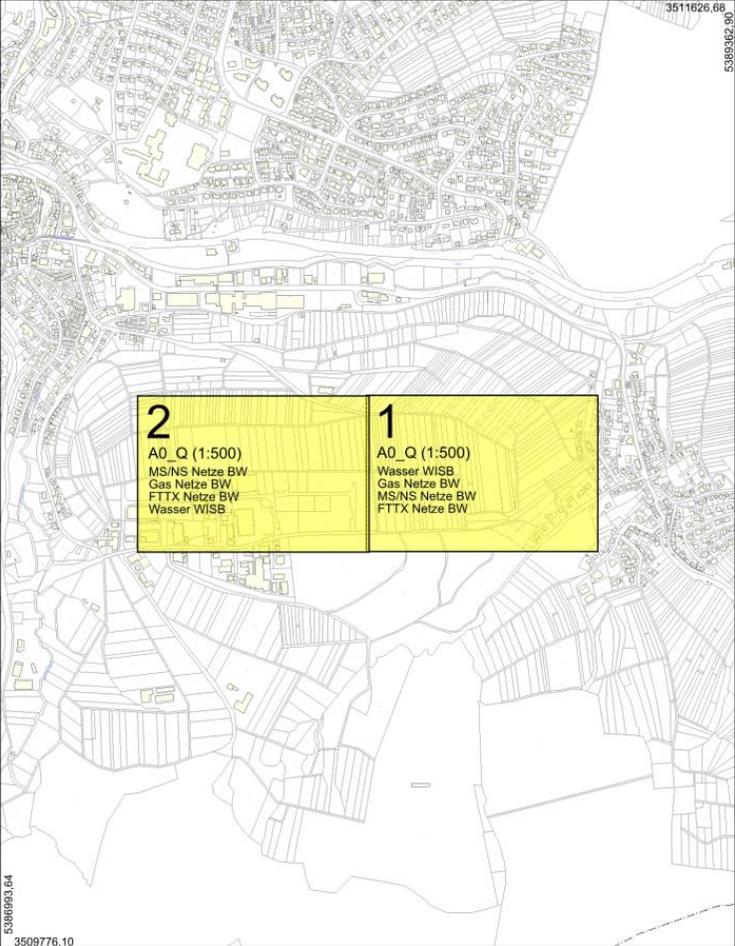
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 7.2</p>	<p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>  <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen! Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und Ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

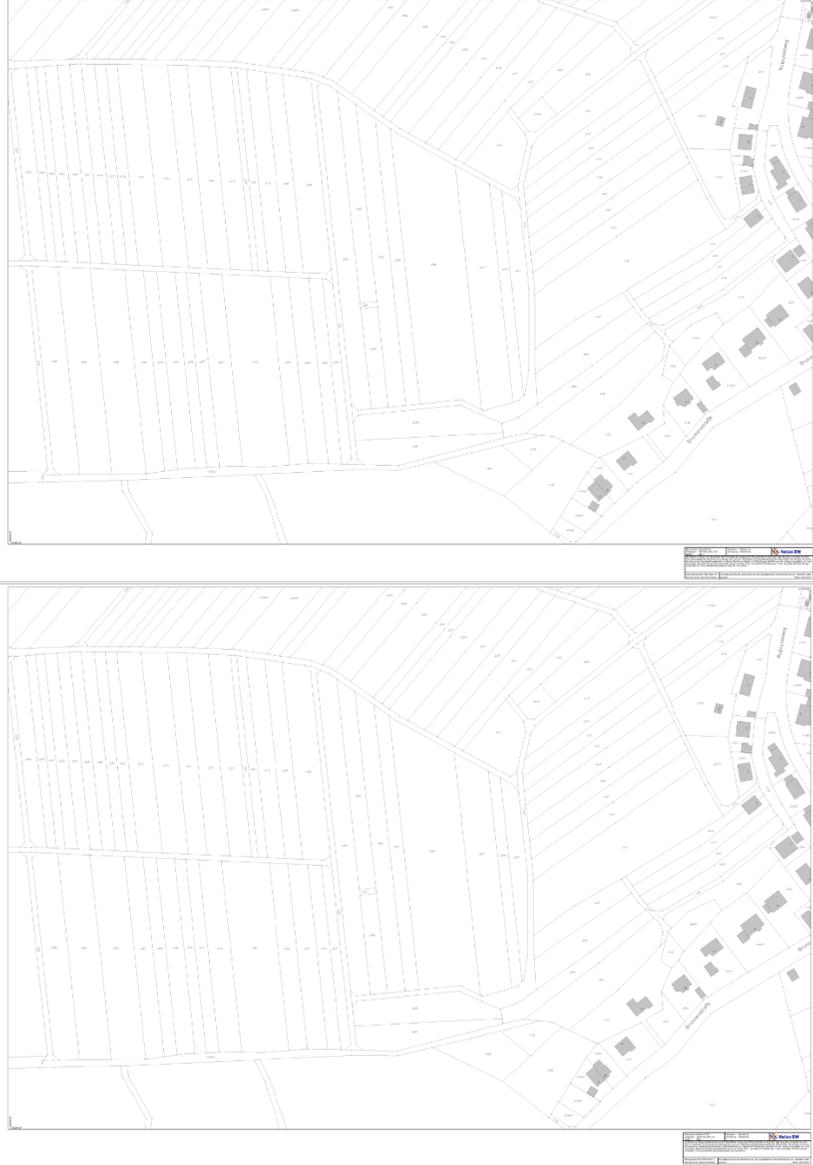
Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 7.3	 <p>PLEDOC Ein Unternehmen der OGE 45326 Elsen Vorgang: 20210304236 Erstellt: 19.03.2021 Lage: 24, Bonholzstraße, 71111, Waldenbuch</p> <p>Legende Pipeline Trasse GasLINE Stromkabel OGE Nachrichtentechnik OGE Korrosionsschutzanlage Anlage</p> <p>100 m</p> <p>(c) Neugut.de/Geo-Software/2019-03-19 www.geo.de</p>	Darstellung des Übersichtsplans wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
10	<p>Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net> Gesendet: Donnerstag, 25. März 2021 14:14 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 150744, Stadt Waldenbuch: Bebauungsplan Bonholz III, 2. Änderung Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Bärbel Vidal Blanco</p> <p>Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund Telefon +49 231 5849-15711 baerbel.vidal@amprion.net www.amprion.net https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html</p> <p>Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940</p>	<p>Kenntnisnahme, dass im Planbereich keine Höchstspannungsleitungen der Amprion GmbH verlaufen und keine Planungen vorgesehen sind.</p> <p>Die entsprechenden Leitungsträger wurden im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung bereits beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
12	<p>Anschreiben zur Leitungsauskunft Ein Unternehmen der EnBW</p> <p>Vorgangsnummer: 20210329_0404_V01 Ihre Anfrage vom: 29.03.2021 16:52:35</p> <div style="text-align: center;">  <p>Netze BW</p> </div> <p><small>Netze BW GmbH - Scheinwasenstraße 15 - 70567 Stuttgart</small></p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Sabrina Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Datum 29.03.2021 Seite 1/3</p> <p>Angaben zur Leitungsauskunft: Art der Maßnahme: Firmenanfrage Maßnahme: Sonstige Maßnahmen Zeitraum: 29.03.2021 - 29.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie haben Leitungsauskünfte aus dem Geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH erhalten.</p> <p>Die Netze BW GmbH stellt Planunterlagen für die Netze der Netze BW GmbH und der im Auftrag dritter Versorgungsunternehmen zur Verfügung. Netze anderer Netzbetreiber sind ausdrücklich nicht umfasst.</p> <p>Die Leitungsauskunft 20210329_0404_V01 beinhaltet in Ihrem angefragten Bereich folgende Gesellschaften und deren Sparten:</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p>Sparten: Strom, FTTX, Gas+KKS</p> <p>Weil im Schönbuch</p> <p>Sparten: Wasser</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>Zu 12</p>	<div style="text-align: center;">  </div> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Der Empfänger der Netzauskunft ist verpflichtet, den vorstehenden Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind.</p> <p>Im angefragten Bereich Ihrer Anfrage können sich auch elektrische Freileitungen der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird - vor allem zu Ihrem eigenen Schutz -, ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten. Ferner können in dem von Ihnen angefragten Bereich auch Anlagen anderer Leitungsbetreiber vorhanden sein, bitte wenden Sie sich an diese bzw. die zuständige Gemeinde.</p> <p>Einsicht in die Originalunterlagen bzw. weitere Informationen erhalten Sie in unserer Leitungsauskunftsstelle. Verzögert sich der Baubeginn, ist eine neue Auskunft einzuholen.</p> <p>Das Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“, ist der Leitungsauskunft beigelegt und ist unbedingt zu beachten.</p> <p>Die Lage der Leitungen kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen.</p> <p>Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft der Netze BW GmbH (abrufbar auf dem Portal der Onlineseite unter http://www.netze-bw.de/leitungsauskunft).</p> <p><u>Servicenummern der Netze BW GmbH für Leitungsauskünfte:</u></p> <p>Netzgebiet Stuttgart Telefon (0711)289-47962 leitungsauskunft-stuttgart@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Süd Telefon (07351)53-2230 leitungsauskunft-sued@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Nord Telefon (07941)932-449 leitungsauskunft-nord@netze-bw.de</p> <p>Netzgebiet Mitte Telefon (0711)289-53650 leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de</p> <p style="text-align: right;">Seite 2/3</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise und Servicenummern werden zur Kenntnis genommen. Auf die Darstellung des Informationsblattes für Bauunternehmen wird verzichtet, da diese keine Inhalte zum vorliegenden Bebauungsplan vortragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung								
Zu 12	 <table border="1" data-bbox="264 1278 999 1457"> <tr> <td> Netzauskunft: Bestand Vorgangsnr: 20210329_0404_V01 Gebiet: </td> <td> Gemeinde: Gemarkung: </td> <td rowspan="2">  </td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher. </td> </tr> <tr> <td> Störungsrufnummer Servicenummer </td> <td colspan="2"> Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH Datum: 29.03.2021 </td> </tr> </table>	Netzauskunft: Bestand Vorgangsnr: 20210329_0404_V01 Gebiet:	Gemeinde: Gemarkung:		Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.		Störungsrufnummer Servicenummer	Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH Datum: 29.03.2021		Kenntnisnahme der Plandarstellung.	Kenntnisnahme
Netzauskunft: Bestand Vorgangsnr: 20210329_0404_V01 Gebiet:	Gemeinde: Gemarkung:										
Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten ist die Aktualität des vorliegenden Planausschnitts zu überprüfen. Das Abgreifen von Maßen aus dem Plan ist unzulässig. Die Sicherung von Leitungen bzw. eine evtl. Abschaltung ist rechtzeitig abzustimmen. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere Servicenummer. Ausschachtungsarbeiten im näheren Bereich von Kabeln und Rohrleitungen sind 30 cm um die Leitung grundsätzlich von Hand auszuführen. Beachten Sie das Informationsblatt „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrische Freileitungen“ sowie die gültigen Unfallverhütungsvorschriften. Für die schuldhafte Beschädigung haftet der Verursacher.											
Störungsrufnummer Servicenummer	Die Netzauskunft wurde automatisch aus dem geographischen Informationssystem der Netze BW GmbH Datum: 29.03.2021										

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
Zu 12		<p>Die Plandarstellungen werden zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen keine Leitungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Zu 12		<p>Die Plandarstellungen werden zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen keine Leitungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
14	<p><i>Telefónica</i></p> <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 22.03.2021</p> <p>IHR ZEICHEN: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 166 m und 196 m über Grund 	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Die Richtfunkverbindungen verlaufen zwischen 166 m und 196 m über Grund. Die geplanten Gebäude erreichen eine maximale Höhe von 25 m über Grund, weshalb eine Störung der Richtfunkverbindung ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																																								
<p>Zu 14</p>	<p>STELLUNGNAHME / Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</p> <p>RICHTFUNKTRASSEN</p> <p>Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="3">B-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>NHN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>NHN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>509530845 571990727 570990398</td> <td>48° 57'</td> <td>5.26"</td> <td>N</td> <td>9° 8'</td> <td>42.43"</td> <td>E</td> <td>499</td> <td>100,2</td> <td>599,2</td> <td>48° 48'</td> <td>55.01"</td> <td>N</td> <td>9° 8'</td> <td>0.03"</td> <td>E</td> <td>423</td> <td>55,5</td> <td>478,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Legende</p> <p>In Betrieb</p> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>  <p>Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p>	Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen			Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	509530845 571990727 570990398	48° 57'	5.26"	N	9° 8'	42.43"	E	499	100,2	599,2	48° 48'	55.01"	N	9° 8'	0.03"	E	423	55,5	478,5	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Darstellungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen																																											
	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt																																									
509530845 571990727 570990398	48° 57'	5.26"	N	9° 8'	42.43"	E	499	100,2	599,2	48° 48'	55.01"	N	9° 8'	0.03"	E	423	55,5	478,5																																									

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>Zu 14</p>	<p>Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m eingehalten werden.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.</p> <p>Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p> <p>i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering</p> <p>Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering</p> <p>Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter: Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03 Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56</p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Die Richtfunkverbindungen verlaufen zwischen 166 m und 196 m über Grund. Die geplanten Gebäude erreichen eine maximale Höhe von 25 m über Grund, weshalb eine Störung der Richtfunkverbindung ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
15.1	<p>Vodafone BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Frau Sabrina Hurt, M. Eng. Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter: Herr Kiewning Abteilung: Order Entry Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-24506</p> <p>Seite 1/1</p> <p>Datum 28.04.2021</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Order Entry Vodafone</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Vodafone BW GmbH keine Einwände gegen die Planung bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
15.2	<p>Datum: 19.03.2021 Gültig bis: 16.04.2021</p> <p>Unser Zeichen: 20210319_0758_V01</p> <p>Ihr Zeichen: Ansprechpartner (in): EMail Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch Hurt s.hurt@baldaufarchitekten.de</p> <p style="text-align: center;">Planauskunft</p> <p>Eingang Plananfrage am: 19.03.2021 14:39:22</p> <p>Ort der Aufgrabung: Bonholzstraße (Waldenbuch) 1, Waldenbuch</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich im angefragten Bereich Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden könnten und bitten um besondere Vorsicht. Bitte beachten Sie beiliegendes Kartenmaterial und die Kabelschutzanweisung.</p> </div> <p>Besonderheiten: Wir weisen darauf hin, dass im angefragten Bereich Glasfaser-Kabel der Projektstandard verwenden liegen. Bitte fragen Sie auch dort nach.</p> <p>Die Planauskunft gilt gleichzeitig auch im Auftrag der Vodafone BW GmbH, Vodafone Hessen GmbH & Co. KG und der Vodafone Service GmbH</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Vodafone Planauskunft</p>	<p>Auf die nachfolgenden Bewertungsvorschläge der Verwaltung wird verwiesen.</p> <p>Weitere Leitungsträger wurden im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung bereits beteiligt. Ein Leitungsträger namens „Projektstandard“ ist nicht bekannt. Die Glasfaser-Kabel wurden bei der Erschließung des Gewerbegebietes nach dem damaligen „Projektstandard“ verlegt. Die innerhalb der Straße „Bonholz“ verlaufenden Leitungen werden im Zuge der Realisierung zurückgebaut. Die Abstimmung und der Rückbau sind Inhalt der nachgelagerten Ausführungsplanung.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
16	<p>Von: Rauer, Claus <Claus.Rauer@polizei.bwl.de> im Auftrag von LUDWIGSBURG.PP.FEST.E.V <LUDWIGSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de></p> <p>Gesendet: Dienstag, 30. März 2021 15:12</p> <p>An: Hurt, Sabrina (BAG)</p> <p>Betreff: AW: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Kategorien: abgelegt</p> <p>Sehr geehrte Frau Hut,</p> <p>das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat zum derzeitigen Stand der Planungen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Anmerkungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Claus Rauer</p> <hr/> <p>POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr Talstraße 50 • 71034 Böblingen</p> <p>☎: +49 7031 13-2751 PSN: 7-332-2751 ✉ claus.rauer@polizei.bwl.de (persönlich) ✉ LUDWIGSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de (dienstlich)</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Anmerkungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
17	 <p>Stadtwerke Tübingen GmbH • Eisenhutstraße 6 • 72072 Tübingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bereich Netze Matthias Jeckel Tel. 07071 157-118 Fax 07071 157-248 matthias.jeckel@swtue.de</p> <p>Tübingen, 29.04.2021</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan Bonholz III, Waldenbuch – 2. Änderung und Erweiterung Ihre E-Mail vom 19.03.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Plangebiet inklusive der nunmehr vorgesehenen Erweiterungsfläche am östlichen Rand kann stromseitig (Mittelspannung) über die vorhandene Trafostation "Im Meißel" an der süd-westlichen Ecke des Plangebietes versorgt werden. Die Abstands- und Schutzflächen der Station sind einzuhalten. Hier ist gegebenenfalls frühzeitig Rücksprache mit den swt zu halten.</p> <p>Eine Erschließung mit Mittelspannung ist über die Bonholzstraße südlich des Gebiets und bzw. über die Straße westlich des Gebiets möglich. Die kundeneigene Trafostation der Firma Ritter ist deshalb im besten Fall möglichst direktangrenzend an eine dieser Straßen einzuplanen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Matthias Jeckel Bereichsleiter Netze</p> <p><small>Kontakt: Stadtwerke Tübingen GmbH Eisenhutstraße 6 72072 Tübingen Telefon 07071 157-0 info@swtue.de www.swtue.de Sitz der Gesellschaft: Tübingen Amtsgericht Stuttgart HRB 380 686 Steuernummer 88156/09250 USt-IdNr.: DE14689656 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Oberbürgermeister Boris Palmer Geschäftsführer: Ortwin Wielebecke</small></p> <p>WIR WIRKEN MIT.</p>	<p>Die im Bebauungsplan festgesetzte Fläche für Versorgungsanlage mit „Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation)“ entspricht dem Bestand und dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Bonholz III – 1. Änderung“. Am Standort sowie den Abstands- und Schutzflächen wird nichts verändert.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
18	<p>Von: Hirn, Matthias <Matthias.Hirn@aichtal.de> Gesendet: Montag, 22. März 2021 12:02 An: Hurt, Sabrina (BAG) Cc: Kurz, Sebastian Betreff: WG: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Frühzeitige Unterrichtung Anlagen: BP-Bonholz III-2-Aend-Erw_VE_Toeb_Anschreiben.pdf; BP-Bonholz-III-2-Aend-Erw_VE_VERTEILERLISTE.PDF; RPS Beteiligungsformblatt .pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung. Die Belange der Stadt Aichtal sind von der Planung nicht berührt. Viel Erfolg.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Matthias Hirn Stadtbauamt Amtsleiter</p> <p>Stadtverwaltung Aichtal Waldenbucher Str. 30 72631 Aichtal</p> <p>Telefon: 07127/5803-31 Fax: 07127/5803-34 Mail: matthias.hirn@aichtal.de</p> <p>Besuchen Sie uns im Internet unter www.aichtal.de Oder auf Facebook unter www.facebook.com/Aichtal</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Stadt Aichtal von der Planung nicht berührt sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p> Von: Richts, Ursula <URichts@Filderstadt.de> Gesendet: Dienstag, 23. März 2021 17:22 An: Hurt, Sabrina (BAG) Cc: Lahr, Bernd Betreff: Stellungnahme der Stadt Filderstadt am B-Planverfahren "Bonholz III 2. Änderung und Erweiterung" in Waldenbuch </p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung der Stadt Filderstadt an dem o. g. Bebauungsplanverfahren. Die Belange der Stadt Filderstadt sind von diesem Vorhaben nicht betroffen, wir bringen deshalb auch keine Anregungen oder Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ursula Richts</p> <p> Stadt Filderstadt Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Uhlbergstraße 33 70794 Filderstadt Telefon: 0711/7003-633 Telefax: 0711/7003-7633 E-Mail: urichts@filderstadt.de Internet: www.filderstadt.de </p>	<p>Kenntnisnahme, dass die Belange der Stadt Filderstadt nicht betroffen sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
21	<p>Gemeinde Dettenhausen Landkreis Tübingen</p>  <p>Bürgermeisteramt • Postfach 100 • 72133 Dettenhausen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Sabrina Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bearbeiter(in): Thomas Engesser Amt: Bürgermeister ☎ 07157 / 126 - 20 E-Mail: thomas.engesser@dettenhausen.de Aktenzeichen: I-621.25 - et/lu Datum: 28.04.2021</p> <p>Bebauungsverfahren "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" in Waldenbuch - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Stellungnahme der Gemeinde</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>wir bedanken uns für die Benachrichtigung vom 19.03.2021 über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Städteplanerische und raumordnungsrechtliche Belange sowie Umweltbelange der Gemeinde Dettenhausen sind durch den festgestellten Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung und des Umweltberichtes nicht berührt.</p> <p>Es wird hiermit eine neutrale Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Thomas Engesser Bürgermeister</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Dettenhausen eine neutrale Stellungnahme abgibt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
22	<div data-bbox="421 300 1041 486" style="text-align: center;">  </div> <p data-bbox="197 481 526 497">Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch</p> <div data-bbox="219 515 985 670" style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="219 515 616 609"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> </div> <div data-bbox="672 515 985 670"> <p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 168 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 16.04.2021</p> </div> </div> <p data-bbox="219 754 999 801">Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</p> <p data-bbox="219 823 999 869">hier: frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p data-bbox="219 892 506 914">Ihr Schreiben vom 19.03.2021</p> <p data-bbox="219 962 728 1034">Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.</p> <p data-bbox="219 1056 999 1102">Die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch werden nicht berührt; Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.</p> <p data-bbox="219 1125 443 1149">Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="212 1125 347 1284" style="text-align: center;">  W. Lahl Bürgermeister </div>	<p data-bbox="1086 1056 1870 1114">Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch nicht berührt werden.</p>	<p data-bbox="1937 1056 2128 1080">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Bewertungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	<p>Von: Patricia Walz <Patricia.Walz@steinenbronn.de> Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 08:01 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: AW: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Frühzeitige Unterrichtung</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>wir bedanken uns für die frühzeitige Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 dem Bebauungsplanverfahren zugestimmt. Auf die Angaben von Anregungen bzw. Stellungnahme wird verzichtet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Patricia Walz Ortsbauamt Gemeinde Steinenbronn Stuttgarter Straße 5 71144 Steinenbronn Tel.: 07157/1291-45 Fax: 07157/1291-14 E-Mail: patricia.walz@steinenbronn.de Web: www.steinenbronn.de</p> <p>Sollten Sie keine e-mails mehr von mir wünschen, dann geben Sie mir (uns) bitte kurz Bescheid.</p> <p>Wir speichern und verarbeiten Ihre Daten nach der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Gemeinde unter www.steinenbronn.de</p>	<p>Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat der Gemeinde Steinenbronn dem Bebauungsplanverfahren zustimmt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

TEIL II – Entwurf vom 27.07.2021

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
1	Landratsamt Böblingen - Bauen und Umwelt	16.09.2021
2.1	Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 2 - Wirtschaft und Infrastruktur, Referat 21 - Koordinierungsstelle	06.09.2021
2.2	Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung 5 - Umwelt	24.08.2021
3.1	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 8 – Forstdirektion	20.08.2021
3.2	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	27.08.2021
4	Verband Region Stuttgart	04.08.2021
5	Forst BW – Betriebsleitung	-
6	Zweckverband Wasserversorgung – Ammertal-Schönbuchgruppe	03.08.2021
7.1	BIL – Leitungsauskunft	30.07.2021
7.2	Bodensee-Wasserversorgung – Zweckverband	02.08.2021
7.3	Pledoc GmbH	30.07.2021
8	Handwerkskammer Region Stuttgart	16.08.2021
9	IHK Bezirkskammer Böblingen	-
10	Amprion GmbH	-
11	Deutsche Telekom AG – Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, PTI 22 / PB 1-7	15.09.2021
12	Netze BW GmbH – Netzgebiet Mitte, Alb-Neckar (ALN)	02.08.2021
13	Westnetz GmbH	-
14	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	03.09.2021
15	Vodafone (Unitymedia BW GmbH)	27.08.2021/ 15.09.2021
16	Polizeipräsidium Ludwigsburg	16.09.2021
17	Stadtwerke Tübingen	07.09.2021
18	Stadt Aichtal	-
19	Stadt Filderstadt	03.08.2021
20	Stadt Leinfelden-Echterdingen	29.09.2021/ 30.09.2021
21	Gemeinde Dettenhausen	-

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
22	Gemeinde Weil im Schönbuch	10.08.2021
23	Gemeinde Steinenbronn	03.08.2021
24	Gemeinde Schönaich	-
25	GVV Waldenbuch-Steinenbronn	-

Folgende Vereine / Verbände wurden angeschrieben:

Nr.	Name	Antwortschreiben vom
V1	Bund für Umwelt und Naturschutz – Deutschland e.V. (BUND)	-
V2	Naturschutzbund Deutschland LV – Baden-Württemberg e.V. (NABU)	-
V3	Landesnaturschutzverband – Baden-Württemberg e.V. (LNV)	-

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Zuge der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen ein.

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
1	<p>Landratsamt Böblingen, Postfach 1940, 71006 Böblingen</p> <p>Landratsamt</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Bauen und Umwelt Annemarie Schenker Telefon 07031-663 1272 Telefax 07031-663 91272 A.Schenker@lrabb.de Zimmer A 236</p> <p>16.09.2021</p> <p>Az.: 41-2021-0649</p> <p>Bebauungsplan "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" in Waldenbuch</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.07.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 27.07.2021 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Baurecht (Herr Wolf, Tel.: 07031/663-1889)</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz (Herr Dr. Hecker, Tel.: 07031/663-2130)</p> <p>Zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" bestehen seitens Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><u>Zu Baurecht</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Baurechts keine Bedenken vorgetragen werden.</p> <p><u>Zu Immissionsschutz</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass seitens der Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 1</p>	<p style="text-align: center;">2</p> <p>Naturschutz (Herr Arnold, Tel.: 07031/663-2793)</p> <p>Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 30.04.2021.</p> <p>Im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes.</p> <p>Zum Thema Artenschutz wurden bereits verschiedene Sachverhalte mit der UNB abgestimmt. Die Maßnahmen für Reptilien, Amphibien und die Goldammer sind unseres Erachtens fachlich geeignet und ausreichend. Die Vermeidungsmaßnahmen für Vogelarten sind aus unserer Sicht so in Ordnung.</p> <p>Der UNB ist noch vorzuzeigen, wo die CEF-Maßnahmen, in Form von Blühflächen, für die Feldlerche umgesetzt werden sollen sowie die rechtliche Sicherung der jeweiligen Flächen.</p> <p>Landwirtschaft (Frau Walter, Tel.: 07031/663-2363)</p> <p>Unter 2.2.4 im Umweltbericht ist unseres Erachtens die landwirtschaftliche Betroffenheit ausreichend dargestellt. Gegen den Verlust von landwirtschaftlichen Flächen bestehen prinzipielle Bedenken von Seiten der unteren Landwirtschaftsbehörde.</p> <p>Die Anlage der Brachen für die Feldlerchen ist mit der örtlichen Landwirtschaft abzusprechen. Durch die planexterne Maßnahme sind keine landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt.</p> <p>Forsten (Herr Link, Tel.: 07031/663-1011)</p> <p>Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Planungsträger des Bebauungsplanes mit den von uns vorgebrachten Hinweisen in Bezug auf die gesetzliche Waldabstandsvorschrift gemäß § 4 Abs. 3 der Landesbauordnung von Baden-Württemberg auseinandergesetzt hat und zwischen den städtebaulichen Interessen einer optimalen Flächenausnutzung und den Sicherheitsaspekten der Waldabstandsvorschrift abgewogen hat.</p> <p>Wie in den Ziffern A5 und A6 der Festsetzung und Begründung festgehalten, sind innerhalb der Waldabstandszone keine Gebäude zulässig, die dem regelmäßigen Aufenthalt von Personen dienen. Abschnittsweise sind dort jedoch Gebäude erlaubt, die als Fahrzeugabstellfläche von der Werksfeuerwehr genutzt werden können und andere kleinere bauliche Anlagen.</p> <p>Auch der öffentliche Belang der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der angrenzenden Waldflächen wurde bewertet (siehe Begründung Ziffer B3.1).</p> <p>Aus Sicht der unteren Forstbehörde ist die im Textteil unter Ziffer B3.1 getroffene Festsetzung nicht ganz eindeutig. Durch den eingefügten Satz 2 wird die in Satz 1</p>	<p>Zu Naturschutz</p> <p>Der Verweis auf die Stellungnahme des Landratsamtes Böblingen vom 30.04.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 1 S. 5 ff dieser Abwägungstabelle.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Einvernehmen mit dem Naturschutzbeauftragten keine Bedenken gegen die Festsetzungen des Bebauungsplanes bestehen und verschiedene Sachverhalte zum Thema Artenschutz bereits mit der UNB abgestimmt wurden.</p> <p>Die Abstimmung über die CEF-Maßnahmen erfolgte bereits parallel zur förmlichen Auslegung mit der UNB. Die rechtliche Sicherung der Flächen erfolgt außerhalb des Bebauungsplanverfahrens mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag.</p> <p>Zu Landwirtschaft</p> <p>Kenntnisnahme, dass die landwirtschaftliche Betroffenheit im Umweltbericht ausreichend dargestellt ist. Die Abstimmung der Anlage der Brachen für die Feldlerchen erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Zu Forsten</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Sachdarstellungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme/ bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 1</p>	<p style="text-align: center;">3</p> <p>getroffene Festsetzung in Bezug auf die gesetzliche Waldabstandszone wieder aufgehoben.</p> <p>Wir bitten diese Festsetzung, insbesondere die Ausnahme nochmals zu prüfen und gegebenenfalls zu konkretisieren.</p> <p>Wasserwirtschaft (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259)</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Keine weiteren Anregungen. Auf die Stellungnahme zum Bodenschutz vom 30.04.2021 wird hingewiesen.</p> <p>Die Stellungnahme zum Bodenschutz vom 30.04.21 wurde unter den Hinweisen C2 im Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen und die Anregung zur Bewertung des Eingriffs in den Boden in der Überarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt,</p> <p><u>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Das Plangebiet liegt außerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes und außerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes.</p> <p>Es wird dennoch angeregt, zu prüfen, ob ggf. bauliche Vorkehrungen zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung bei Starkregenereignissen zu berücksichtigen sind. Das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser sollte möglichst innerhalb des Baugebietes zurückgehalten und zur Versickerung gebracht werden oder auf andere Weise dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zugeführt werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei eventuellen Neubauten die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Entwässerung, insbesondere zur Niederschlagswasserbeseitigung § 55 Abs. 2 WHG, zu berücksichtigen sind.</p> <p>Keine weiteren Ergänzungen.</p> <p>Straßenbau (Herr Buck, Tel.: 07031/663-1044)</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Bettina Wagner</p>	<p>Aufgrund des Sicherheitsbedürfnisses des Betriebes wurde die ausnahmsweise Zulässigkeit von Einfriedungen innerhalb des Waldabstandes festgesetzt. Ein gänzlicher Ausschluss von Einfriedungen innerhalb des Waldabstandes ist deshalb nicht möglich. Eine Realisierung von Einfriedungen innerhalb des Waldabstandes ist deshalb nur nach einer Ausnahme durch das Baurechtsamt möglich. An der Festsetzung wird festgehalten.</p> <p>Zu Wasserwirtschaft</p> <p><u>Zu Bodenschutz</u></p> <p>Der Verweis auf die Stellungnahme des Landratsamtes Böblingen vom 30.04.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 1 S. 5 ff dieser Abwägungstabelle.</p> <p><u>Zu Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Kenntnisnahme, dass das Plangebiet außerhalb eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes und außerhalb eines ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes liegt.</p> <p>Im Erläuterungsbericht „Kommunales Starkregenrisikomanagement Waldenbuch“ vom 28.09.2018 des Büros Winkler und Partner GmbH aus Stuttgart, sind Teilbereiche des Plangebietes im Süden und im mittigen Bereich bei seltenen, außergewöhnlichen und extremen Abflussereignissen betroffen. Die Überflutungstiefen liegen zwischen 5 cm und 50 cm. Die festgesetzte Bezugshöhe liegt in den von Starkregen betroffenen Überflutungsbereichen teilweise bis zu ca. 3,0 m über dem Bestandsgelände. Eine grundsätzliche Gefahr für Leben und Gesundheit besteht aufgrund der Überflutungstiefen nicht. Eine Evakuierung wäre im Notfall möglich, da das Gebäude aufgrund der geringen Wassertiefen zu Fuß verlassen werden kann. Durch baulich angepasste Maßnahmen, z.B. technische Maßnahmen die ein Überlaufen von unterirdischen Gebäudeteilen verhindern oder selbsttätig schließende Zufahrten zu Tiefgaragen, können Objekte geschützt und dadurch erhebliche Sachschäden vermieden werden.</p>	<p>Kenntnisnahme/ Keine Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
		<p>In der Begründung und im Umweltbericht wird das Thema Starkregen ergänzt.</p> <p>Im Geologischen Gutachten wird darauf hingewiesen, dass eine Versickerung aufgrund der anstehenden Böden nicht möglich ist. Eine Rückhaltung ist entsprechend Entwässerungskonzept geplant.</p> <p>Der Verweis auf die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Entwässerung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der nachgelagerten Ausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p><u>Zu Straßenbau</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Straßenbaus keine Bedenken geäußert werden.</p>	<p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Bereits berücksichtigt</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2.1	<p>Von: Schwenger, Claudia (RPS) <Claudia.Schwenger@rps.bwl.de> Gesendet: Montag, 6. September 2021 12:51 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: WG: STN RPS 2021-09-06 BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, BB Waldenbuch, § 4 Abs.2</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Referat 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich nach dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen <u>entwickelten Bebauungsplan</u>. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 Lp/G gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung der Planunterlagen - soweit möglich auch in digitalisierter Form - zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel. 0711/904-45170 E-Mail: Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Claudia Schwenger</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Ruppmannstraße 21 70565 Stuttgart</p> <p>Telefon: 0711 / 904 - 12105</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zu Raumordnung</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken bestehen.</p> <p>Dem Regierungspräsidium Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Mehrfertigung der Planunterlagen übermittelt.</p> <p>Die Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
2.2	<p style="text-align: center;">Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG UMWELT</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 24. Aug. 2021 Name Birgit Müller Durchwahl 0711 904-15117 Aktenzeichen RPS51-2511-93/46 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>baldauf Architekten Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Versand nur per E-Mail s.hurt@baldaufarchitekten.de</p> <p> Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</p> <p>Ihr Schreiben vom 30. Juli 2021, Ihr Zeichen: SH</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 5 - Umwelt, nimmt zu der im Betreff genannten Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz:</p> <p>Da sich im Hinblick auf die vorgelegte saP sowie bezüglich des Bebauungsplanbereichs keine für uns ersichtlichen Änderungen im Vergleich zu den zuletzt vorgelegten Unterlagen ergeben haben, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 28.04.2021.</p> <p>Ergänzend möchten wir allerdings noch auf Folgendes hinweisen:</p>	<p>Der Verweis auf die Stellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgart vom 28.04.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 2.2, S. 15 f dieser Abwägungstabelle.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 2.2</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob eine Vergrämung, Umsetzung oder Umsiedlung (- d.h. Verbringen der Tiere auf Ersatzhabitate, die außerhalb des räumlichen Zusammenhangs zu den bisherigen Habitatflächen liegen -) der Zauneidechsen erfolgen soll.</p> <p>Für den Fall, dass eine Umsiedlung der Zauneidechsen im o.g. Sinn stattfinden soll, wird – entgegen den Ausführungen in der saP – eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erforderlich, da in einem solchen Fall das Verbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten zu beschädigen oder zu zerstören, einschlägig ist. Dieses Verbot wird nur dann nicht erfüllt, wenn die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (s. § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG), also im Falle einer Vergrämung oder Umsetzung.</p> <p>Für eine Umsiedlung der Zauneidechsen wäre somit frühzeitig ein Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der höheren Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 55) zu stellen.</p> <p>Zudem ist für den Fall, dass im Eingriffsbereich befindliche Reptilien mit einer Schlinge gefangen werden sollen, eine Ausnahme gemäß § 4 Abs. 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bei der höheren Naturschutzbehörde zu beantragen (s. unsere Stellungnahme vom 28.04.2021).</p> <p>Bei Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung: Frau Viola Lutz-Dettmer, Referat 55 ☎ 0711/904-15503, ✉ Viola.Lutz-Dettmer@rps.bwl.de Frau Sabine Zipper, Referat 56, ☎ 0711/904-15632, ✉ Sabine.Zipper@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Birgit Müller</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Zauneidechsen werden umgesetzt, da das Ersatzhabitat direkt benachbart liegt und mit dem jetzigen Habitat verbunden ist. Eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nach aktuellem Stand nicht notwendig.</p> <p>Die Maßnahmen wurden bereits mit dem Landratsamt Böblingen abgestimmt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.1	<p style="text-align: center;">Baden-Württemberg KÖRPERSCHAFTSFORSTDIREKTION</p> <p>Regierungspräsidium Freiburg · 79095 Freiburg i. Br.</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br. 20.08.2021 Name Christian Heß Durchwahl 0761 208-1452 Aktenzeichen 83-2511.2-115-048 / BBP Bonholz III, Waldenbuch Erweiterung (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p><i>ausschließlich per E-Mail:</i> <i>s.hurt@baldaufarchitekten.de</i></p> <p>☛ Bauungsplan "Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung", Stadt Waldenbuch; Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 30.07.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den o.g. Verfahren nimmt die höhere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Wie bereits in unserer Stellungnahme vom 20.03.2021 festgestellt, sind bei den Planungen keine forstrechtlichen Belange betroffen. Es bestehen daher keine Einwendungen, sofern der in den Planunterlagen nach § 4 Landesbauordnung (LBO) Abs. 3 gekennzeichnete Waldabstand zu den Gebäuden bzw. baulichen Anlagen in Höhe von 30 Metern eingehalten wird.</p> <p>Nach den nun vorliegenden Planungsunterlagen sind <u>innerhalb</u> des Waldabstandsbereichs Fahrzeugabstellflächen für die Werksfeuerwehr sowie weitere bauliche Anlagen (Sicherheitszaun) vorgesehen.</p>	<p>Der Verweis auf die Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg vom 20.03.2021 zum Vorentwurf des Bauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 3.1, S. 17 dieser Abwägungstabelle.</p> <p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Sachdarstellung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 3.1</p>	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Die höhere Forstbehörde weist darauf hin, dass zu der im Süden angrenzenden Waldfläche ein ausreichender Waldabstand zu empfehlen ist, um eine mögliche Beschädigung der abgestellten Fahrzeuge oder der Zaunanlage durch <u>Windwurf</u>, bzw. im Rahmen der <u>Waldbewirtschaftung</u>, zu vermeiden. Etwaige Ausnahmen hiervon sind durch die zuständige Baurechtsbehörde zuzulassen und zu verantworten.</p> <p>Für den Fall, dass der Abstand des Zaunes oder der Parkplatzflächen nicht ausreichend bemessen sein sollte, ist dem Waldbesitzer (Stadt Waldenbuch) ein Haftungsausschluss anzubieten, in dem zu regeln ist, dass evtl. Schäden durch Sturmwurf, erhöhte Holzerntekosten durch Bewirtschaftungerschwernisse, nicht dem angrenzenden Waldbesitzer angelastet werden können, sondern durch den Vorhabenträger auszugleichen sind.</p> <p>Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass eine nachträgliche Waldumwandlung zur Herstellung eines ggf. erforderlichen Waldabstandes <u>nicht</u> in Aussicht gestellt werden kann.</p> <p>Die Untere Forstbehörde am Landratsamt Böblingen erhält Kenntnis hiervon.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Christian Heß</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und ggf. außerhalb des Bebauungsplans berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
3.2	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: right;">Freiburg i. Br., 27.08.2021 Durchwahl (0761) 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 21-08620</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung", Stadt Waldenbuch, Lkr. Böblingen (TK 25: 7320 Böblingen)</p> <p>Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitigen Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben Az. SH vom 30.07.2021</p> <p>Anhörungsfrist 17.09.2021</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-03358 vom 23.04.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Der Verweis auf die Stellungnahme des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 23.04.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 3.2 S. 19 ff dieser Abwägungstabelle.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
4	<p>Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart baldauf architekten und stadtplaner gmbh Sabrina Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart, den 04. August 2021 Ansprechpartner/in: Frau Borth Telefon: +49 (0)711 22759-930 E-Mail: planung@region-stuttgart.org Aktenzeichen: 45.1/2021/ub 210804_Bonholz_III_2_Aend_u_Erw_foB_StN</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ in Waldenbuch</p> <p>Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 30. Juli 2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Dazu gilt weiterhin unsere Stellungnahme vom 20. April 2021: Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns über die Rechtskraft des Bebauungsplans zu informieren und uns ein Exemplar der Planunterlagen möglichst in digitaler Form zu überlassen.</p> <p>Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ulrike Borth</p>	<p>Der Verweis auf die Stellungnahme des Verband Region Stuttgart vom 20.04.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 4 S. 22 dieser Abwägungstabelle.</p> <p>Dem Verband Region Stuttgart wird nach Inkrafttreten des Planes ein digitales Exemplar der Planunterlagen überlassen.</p>	<p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
6	<p>Von: sekretariat@asg-wasser.de Gesendet: Dienstag, 3. August 2021 07:30 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: AW: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Offenlage</p> <p>Guten Morgen Frau Hurt,</p> <p>vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 21.05.2021, die weiterhin ihre Gültigkeit behält.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Antje Pomper</p> <hr/> <p>Sekretariat Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe Daimlerstraße 1 71088 Holzgerlingen Tel.: 07031 / 74240-0 Fax: 07031 / 74240-12 E-Mail: info@asg-wasser.de Homepage: www.asg-wasser.de</p>	<p>Nach Rücksprache mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe handelt es sich bei der Datumsangabe um einen Schreibfehler. Gemeint ist die Stellungnahme vom 10.05.2021.</p> <p>Der Verweis auf die Stellungnahme des Zweckverband Wasserversorgung Ammertal-Schönbuchgruppe vom 21.05.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 6 S. 23 ff. dieser Abwägungstabelle.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7.1	<p>BIL eG Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p>  <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Sabrina Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20210730-0446</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt Ihre Anfrage "BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"" mit der Nummer 20210730-0446 vom 30.07.2021 13:36:45 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen. Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20210730-0446 BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p>  <p>Start der Maßnahme: 30.07.2021</p> <p>Beschreibung: Sehr geehrte Damen und Herren, in der Anlage erhalten Sie das Anschreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung und gleichzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung" der Stadt Waldenbuch. Die Stadt Waldenbuch hat gemäß § 4b BauGB das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte für die Auslegung durchzuführen. Um eine vollständige Beteiligung sicherstellen zu können, möchten wir Sie bitten, die Unterlagen zur Bearbeitung an die zuständige(n) Stelle(n) und Fachbehörden in Ihrem Hause weiterzuleiten. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang die beigefügte Verteilerliste auf Vollständigkeit und geben uns Nachricht, falls nach Ihrer Einschätzungen hier noch Ergänzungen oder Änderungen (in Ihrem Hause oder auch extern) vorzunehmen sind. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 27.07.2021 einschließlich des Umweltberichts und den Anlagen ist bis einschl. 17.09.2021 auf der Homepage der Stadt Waldenbuch unter folgendem Link abrufbar.</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

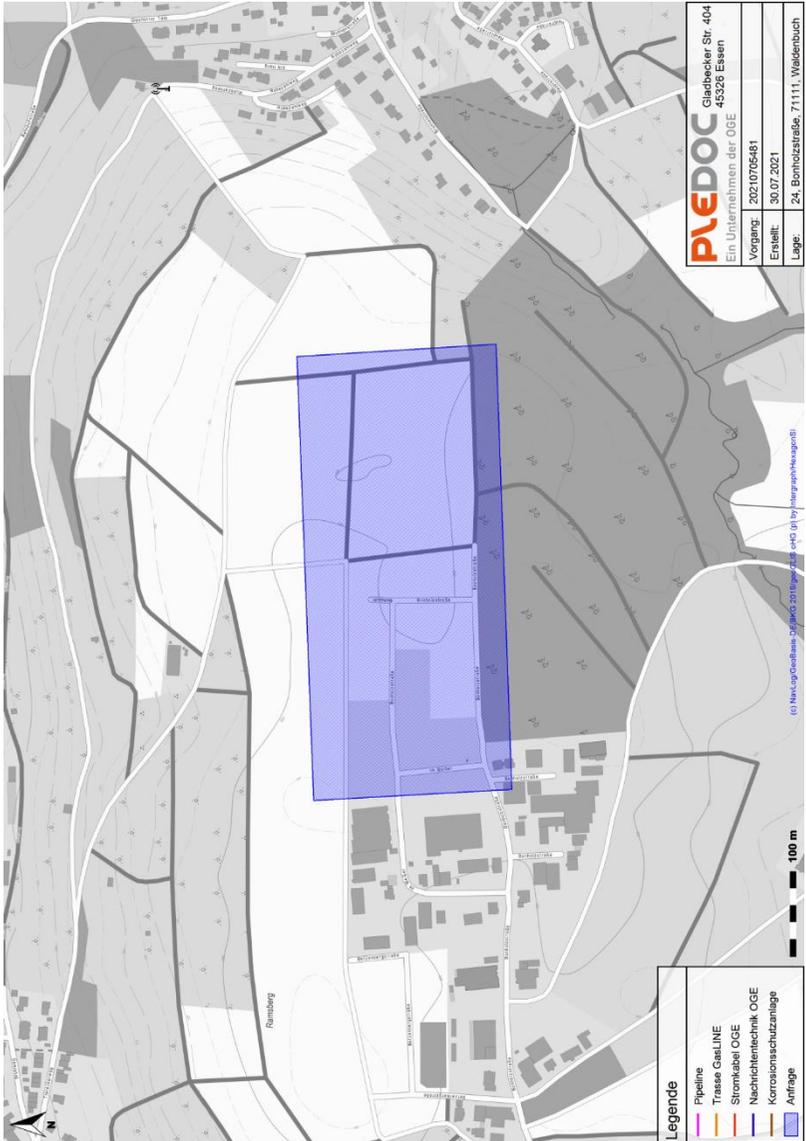
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 7.1</p>	<p>https://www.waldenbuch.de/bonholz+III+_2_+aenderung+und+erweiterung</p> <p>Wenn Sie zur sachgerechten Beurteilung ausgedruckte Exemplare benötigen, können Sie sich gerne an uns unter der angegebenen Telefonnummer wenden. Die benötigten Exemplare kommen Ihnen dann auf dem Postweg zu. Das Landratsamt Böblingen erhält die Unterlagen mit Anlagen ohne weitere Aufforderung auf dem Postweg.</p> <p>Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Sabrina Hurt, M. Eng. baldauf architekten und stadtplaner gmbh Geschäftsführer: Prof. Dr. Ing. Gerd Baldauf Freier Architekt BDA und Stadtplaner</p> <p>Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Tel.: 0711 96787-30 Fax: 0711 96787-22 s.hurt@baldaufarchitekten.de www.baldaufarchitekten.de</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 510618.9414139332,5386399.64672696 in WGS-84: 9.144118678338199,48.63057265750382</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 7.1</p>	<p>GDMcom GmbH <small>(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</small></p> <p>Gemeinde Heek</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH <small>(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</small></p> <p>MERO Germany AG</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH <small>(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</small></p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small></p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Montan Immobilien GmbH</p> <p>RDG GmbH & Co. KG</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. <small>(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</small></p> <p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR <small>(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</small></p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH</p>	<p>Nichtbetroffene Leitungsbetreiber werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 7.1</p>	<p>(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel) SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG TeleData GmbH Telia Carrier Germany GmbH terraneis bw GmbH (Netz Süd) terraneis bw Netz Nord (ehemals Gas Union) Thyssengas GmbH TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel Uniper Wärme GmbH ValloSol GmbH VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH) Westnetz GmbH Windpower GmbH Wintershall Dea Deutschland GmbH YNCORIS GmbH & Co. KG Zayo Infrastructure Deutschland GmbH Zweckverband Landeswasserversorgung Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p> <hr/> <p>Gemeinden im Bereich der Anfrage</p> <p>Stadt Waldenbuch - Gemeindeschlüssel: 08115048</p> <hr/> <p>Postleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <p>71111 - 71111 Filderstadt, Waldenbuch</p> <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>	<p>Nichtbetroffene Leitungsbetreiber werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7.2	<p>Von: BIL Leitungsauskunft <no-reply@bil-leitungsauskunft.de> Gesendet: Montag, 2. August 2021 12:59 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: BIL Anfragestatus - BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erw... (20210730-0446)</p> <p>Sehr geehrte(r) Frau Sabrina Hurt,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p>Teilnehmer: Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Telefonnummer: 0711/973-2352 E-Mail: planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>Status: Beantwortet Kommentar: Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Betroffenheit: Nicht betroffen</p> <p>Details zur Anfrage</p> <p>Vorhaben: BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" Typ: Planung Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren Beginn der Maßnahme: 30.07.2021</p> <p>Link zu Ihrer Anfrage im BIL Portal</p> <p>Wie geht es weiter? Der Zuständige Leitungsbetreiber hat Ihre Anfrage beantwortet, die Antworten stehen Ihnen direkt über das BIL-Portal zur Verfügung.</p> <p><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet: https://bil-leitungsauskunft.de/faq</p> <p>WICHTIG Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen! Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 12.500 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>	<p>Kenntnisnahme, dass seitens des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung keine Bedenken erhoben werden, da sich im Plangebiet weder vorhandene noch geplante Anlagen seitens der BWV befinden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

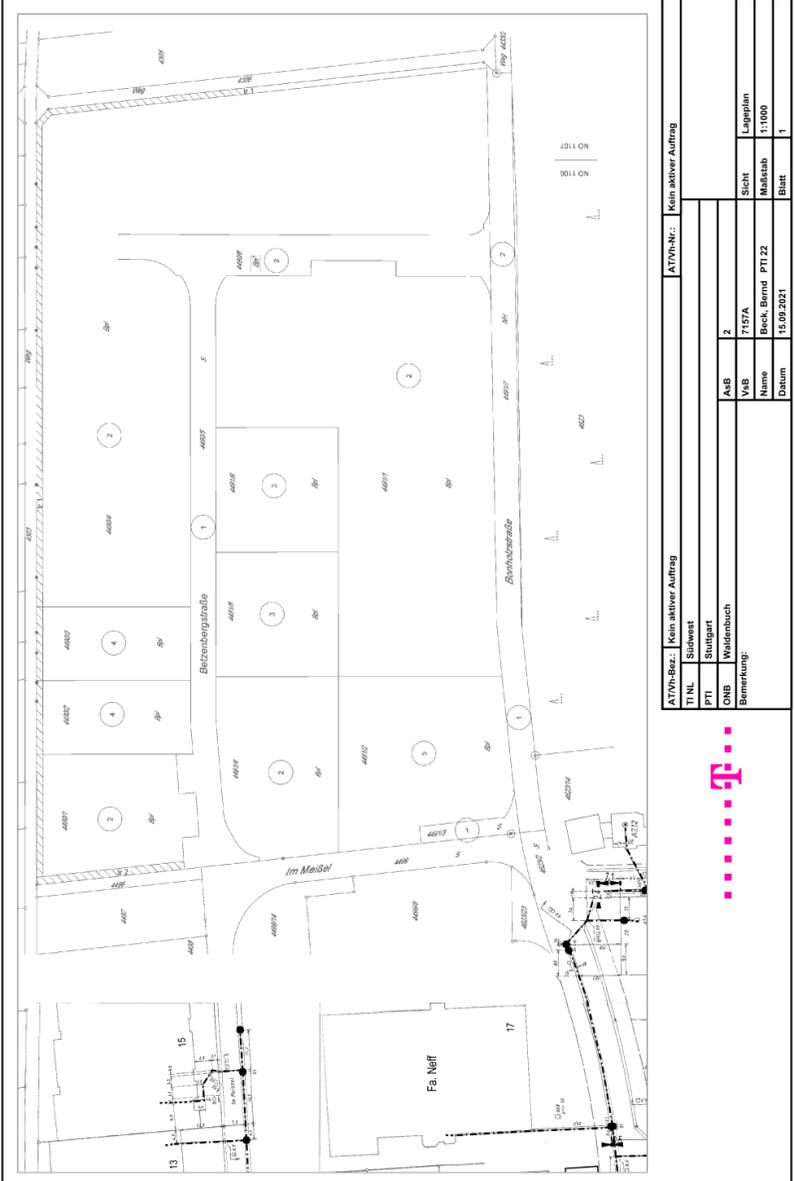
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
7.3	<p>PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen Telefon 0201/36 59 - 0 E-Mail netzauskunft@pledoc.de</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Sabrina Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart zuständig Georg Sadowski Durchwahl +49 201 3659346</p> <p>Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Anfrage an unser Zeichen Datum 30.07.2021 BIL 20210705481 30.07.2021</p> <p>BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass <u>von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>) <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> <p style="text-align: center;">-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)</p> <hr/> <p><small>Geschäftsführer: Marc-André Wegener PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401</small></p> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> <small>Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Zertifikatsnummer 04-001-ku-0200</small>  </div>	<p>Die nicht betroffenen Eigentümer bzw. Betreiber werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die PLEdoc GmbH wird wie gewünscht am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntrnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 7.3</p>	 <p>The map shows a site plan with a blue highlighted area. It includes a north arrow, a scale bar for 100m, and a legend. The legend defines symbols for Pipeline, Trasse GasLINE, Stromkabel OGE, Nachrichtentechnik OGE, Korrosionsschutzanlage, and Anfrage. A technical information box in the top right corner provides details: PLEDOC, Gladbecker Str. 404, 45326 Essen, Vorgang: 20210706481, Erstellt: 30.07.2021, Lage: 24, Bonholzstraße, 71111, Waldenbuch.</p>	<p>Darstellung des Übersichtsplans wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
8	<p>Von: Müller, Bernd <Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de> Gesendet: Montag, 16. August 2021 08:49 An: Hurt, Sabrina (BAG) Cc: 'info@kh-boeblingen.de'; Kern, Claudia Betreff: WG: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Offenlage Anlagen: 210730_BP_Bonholz-III-2-Aend-Erw_E_VERTEILERLISTE.PDF; 210730_BP-Bonholz III-2-Aend-Erw_E_Toeb_Anschreiben.pdf; 210730_RPS Beteiligungsformbl-BP-Bonh-III-2-Aend-Erw_E .pdf</p> <p>Guten Tag Frau Hurt,</p> <p>zu diesem Bebauungsplan haben wir keine Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Bernd Müller Rechtsberater</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 Telefon: 0711 1657-272 Telefax: 0711 1657-873 E-Mail: Bernd.Mueller@hwk-stuttgart.de Internet: www.hwk-stuttgart.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Handwerkskammer Region Stuttgart keine Bedenken oder Anregungen bestehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
11	<p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Postfach 50 20 20, 70369 Stuttgart</p> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>REFERENZEN Frau Hurt / Ihr Schreiben vom 02.08.2021 ANSPRECHPARTNER PTI 22 Bernd Beck TELEFONNUMMER +49 711 999-2138 / Mail / B.Beck@telekom.de DATUM 15.09.2021 BETRIFFT BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Ein Lageplanauszug ist beigelegt.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse oder unter der Mailadresse „T-NL-Suedwest-PTI-22-Neubauegebiete@telekom.de“ so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in der, dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 11</p>	<p>DATUM 15.09.2021 EMPFÄNGER baldauf architekten und stadtplaner gmbh SEITE 2</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>i.V. Peter Mangold</p>  <p>i.A. Bernd Beck</p>		

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung																																
<p>ZU 11</p>	 <table border="1" data-bbox="851 303 985 1005"> <tr> <td>ATW-Bez.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATW-Nr.:</td> <td>Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>T/NL</td> <td>Südwest</td> <td>AAB</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Stuttgart</td> <td>VAB</td> <td>7157A</td> </tr> <tr> <td>CNB</td> <td>Waldenbuch</td> <td>Name</td> <td>Beck, Bernd PTI 22</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td></td> <td>Datum</td> <td>15.09.2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATW-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATW-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	T/NL	Südwest	AAB	2	PTI	Stuttgart	VAB	7157A	CNB	Waldenbuch	Name	Beck, Bernd PTI 22	Bemerkung:		Datum	15.09.2021			Sicht	Lageplan			Maßstab	1:1000			Blatt	1	<p>Der nebenstehende Planauszug wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
ATW-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	ATW-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																
T/NL	Südwest	AAB	2																																
PTI	Stuttgart	VAB	7157A																																
CNB	Waldenbuch	Name	Beck, Bernd PTI 22																																
Bemerkung:		Datum	15.09.2021																																
		Sicht	Lageplan																																
		Maßstab	1:1000																																
		Blatt	1																																

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>12</p>	<p style="text-align: right;">Ein Unternehmen der EnBW</p> <p>Vorgangsnummer: 20210802_0001_V01 Ihre Anfrage vom: 02.08.2021 06:20:24</p> <div style="text-align: center;">  <p>Netze BW GmbH - Schelmenwasenstraße 15 · 70567 Stuttgart</p> </div> <p>baldauf architekten und stadtplaner gmbh Sabrina Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> <p style="text-align: center;">Datum 02.08.2021 Seite 1/3</p> <p>Ihre Anfrage zur Leitungsauskunft:</p> <p>Grund der Anfrage: Firmenanfrage Projekt: Tiefbaumaßnahme Zeitraum: 02.08.2021 - 02.08.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage – gerne stellen wir Ihnen Leitungsauskünfte für das von Ihnen angefragte Gebiet zur Verfügung.</p> <p>Darin enthalten sind Planunterlagen zu den Netzen der Netze BW GmbH sowie dritter Versorgungsunternehmen, die die Netze BW beauftragt haben, Auskünfte zu erteilen. Es ist jedoch möglich, dass noch andere Leitungen weiterer Netzbetreiber in diesem Gebiet liegen. Bitte erfragen Sie diese direkt beim jeweiligen Netzbetreiber oder bei der Gemeinde.</p> <p>Für den von Ihnen angefragten Bereich, umfasst die Leitungsauskunft 20210802_0001_V01 folgende Gesellschaften und deren Sparten:</p> <p>Netze BW GmbH</p> <p>Sparten: Strom, FTTX, Gas+KKS</p> <p>Weil im Schönbuch</p> <p>Sparten: Wasser</p> <p>Bitte beachten Sie zusätzlich die Hinweise auf der nächsten Seite. Haben Sie Fragen oder wollen Sie die Originalunterlagen einsehen? Dann kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne.</p> <p>Freundliche Grüße Ihre Netze BW GmbH</p> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; margin: 10px auto; width: fit-content;"> <p style="color: red; font-size: small;">Hinweis: Das Schneiden von Leerrohren sowie Rohrverbänden ist mit Vorsicht durchzuführen, da diese mit Kabel befüllt sein können!</p> </div>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen.</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

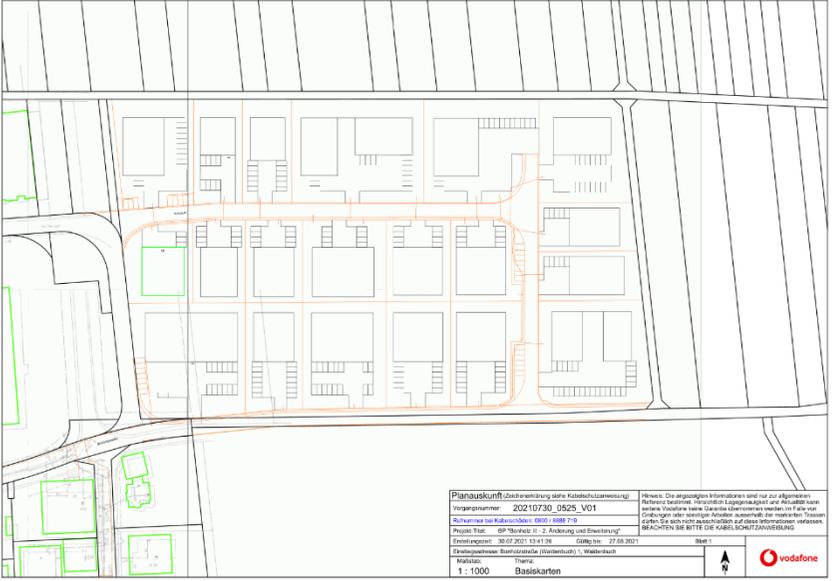
Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung				
<p>ZU 12</p>	<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Weitergabe der Auskünfte: Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie verpflichtet sind, das Anschreiben und den Hinweis zusammen mit der Netzauskunft an sämtliche eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von beauftragten Dritten weiterzugeben, die für die Planung und Durchführung der Arbeiten im Leitungsbereich zuständig sind. > Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“: Wir haben diesem Schreiben das Informationsblatt für Bauunternehmen „Schutz von Kabel-, Rohr- und elektrischen Freileitungen“ beigefügt. Die darin enthaltenen Hinweise müssen unbedingt beachtet werden. Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> > Neben weiterer Leitungen anderer Netzbetreiber, die uns nicht beauftragt haben, Auskünfte über ihre Leitungen zu erteilen können sich im angefragten Bereich auch elektrische Freileitungen der Netze BW GmbH befinden. Damit die Stromversorgung gewährleistet bleibt und der Betrieb auf der Baustelle nicht gefährdet wird – vor allem zu Ihrem eigenen Schutz – ist der Sicherheitsabstand zu diesen Anlagen zwingend einzuhalten. > Die Lage der Leitungen kann von den Angaben dieses Planauszugs und den im Informationsblatt angegebenen, allgemeinen Legetiefen für Leitungen abweichen. > Bei der Verlegung von Breitbandkabel-Leerrohren muss die DIN 1998 eingehalten werden. Dabei dürfen die Leitungstrassen aller anderen Sparten weder überdeckt noch gekreuzt werden. > E-Training „Sicherer Tiefbau an Leitungen“: Für noch mehr Sicherheit auf Baustellen bieten wir Ihnen als Unterstützung unser digitales E-Training an (https://www.netze-bw.de/Bagger-E-Training). > Verzögerungen Ihrer Baumaßnahme: Wenn sich der Baubeginn Ihrer Baumaßnahme verzögert, ist eine neue Auskunft einzuholen. > Nutzungsbedingungen: Es gelten die Nutzungsbedingungen der Online-Leitungsauskunft der Netze BW GmbH (abrufbar unter http://www.netzebw.de/leitungsauskunft). <p style="color: orange; margin-top: 20px;">Erstellen Sie Ihre Leitungsauskunft bequem und einfach online unter: netze-bw.de/leitungsauskunft</p> <p style="color: blue; margin-top: 20px;">Sie möchten eine Störung melden? Unsere Störungsnummern sind rund um die Uhr für Sie erreichbar:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei) </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei) </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei) </td> <td style="vertical-align: top;"> Fernwärme: 0711 289-44444 </td> </tr> </table> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">Seite 2/3</p>	Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei)	Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei)	Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei)	Fernwärme: 0711 289-44444	<p>Die nebenstehenden Hinweise und Servicenummern werden zur Kenntnis genommen. Auf die Darstellung des Informationsblattes für Bauunternehmen wird verzichtet, da diese keine Inhalte zum vorliegenden Bebauungsplan vortragen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Strom: 0800 3629-477 (kostenfrei)	Gas: 0800 3629-447 (kostenfrei)						
Wasser: 0800 3629-497 (kostenfrei)	Fernwärme: 0711 289-44444						

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 12</p>		<p>Die Plandarstellungen werden zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans laufen keine Leitungen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 12</p>		<p>Die Plandarstellung wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verlaufen keine Leitungen.</p> <p>Die innerhalb der Straße „Bonholz“ verlaufenden Leitungen werden im Zuge der Realisierung zurückgebaut. Die Abstimmung und der Rückbau sind Inhalt der nachgelagerten Ausführungsplanung.</p> <p>Die im Süden verlaufende Gasleitung wird berücksichtigt. Sie verläuft innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche, weshalb keine weiteren Festsetzungen zur Leitungssicherung notwendig werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Bereits berücksichtigt</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																																																																																																																																				
14	<p>Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com> Gesendet: Freitag, 3. September 2021 11:04 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch Anlagen: A07411.jpg; A07411.xlsx</p>  <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2</p> <p>IHR SCHREIBEN VOM: 02.08.2021 IHR ZEICHEN: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen auch weiterhin die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch das Plangebiet führt eine Richtfunkverbindung hindurch - die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 166 m und 196 m über Grund <table border="1" data-bbox="188 1050 1066 1295"> <thead> <tr> <th colspan="14">STELLUNGNAHME / Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch</th> </tr> <tr> <th colspan="14">RICHTFUNKTRASSEN</th> </tr> <tr> <td colspan="14">Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.</td> </tr> <tr> <th rowspan="2">Richtfunkverbindung</th> <th colspan="3">A-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> <th colspan="3">B-Standort</th> <th colspan="3">in WGS84</th> <th colspan="3">Höhen</th> </tr> <tr> <th>Liniennummer</th> <th>A-Standort</th> <th>B-Standort</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>NNN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>Grad</th> <th>Min</th> <th>Sek</th> <th>NNN</th> <th>ü. Gelände</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>509530845</td> <td>I 5/1990727</td> <td>I 5/70990388</td> <td>48° 37' 5.26" N</td> <td></td> <td></td> <td>9° 8' 42.43" E</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>499</td> <td>100,2</td> <td>599,2</td> <td>48° 43' 35.01" N</td> <td></td> <td></td> <td>9° 8' 0.03" E</td> <td></td> <td></td> <td>423</td> <td>55,5</td> <td>478,5</td> </tr> <tr> <td colspan="14">Legende</td> </tr> <tr> <td colspan="14">in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.</p>	STELLUNGNAHME / Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch														RICHTFUNKTRASSEN														Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.														Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen			Liniennummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NNN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NNN	ü. Gelände	Gesamt	509530845	I 5/1990727	I 5/70990388	48° 37' 5.26" N			9° 8' 42.43" E				499	100,2	599,2	48° 43' 35.01" N			9° 8' 0.03" E			423	55,5	478,5	Legende														in Betrieb														<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Ausführungen. Die Richtfunkverbindungen verlaufen zwischen 166 m und 196 m über Grund. Die geplanten Gebäude erreichen eine maximale Höhe von 25 m über Grund, weshalb eine Störung der Richtfunkverbindung ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
STELLUNGNAHME / Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch																																																																																																																																							
RICHTFUNKTRASSEN																																																																																																																																							
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																																																																																																																																							
Richtfunkverbindung	A-Standort			in WGS84			Höhen			B-Standort			in WGS84			Höhen																																																																																																																							
	Liniennummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NNN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NNN	ü. Gelände	Gesamt																																																																																																																		
509530845	I 5/1990727	I 5/70990388	48° 37' 5.26" N			9° 8' 42.43" E				499	100,2	599,2	48° 43' 35.01" N			9° 8' 0.03" E			423	55,5	478,5																																																																																																																		
Legende																																																																																																																																							
in Betrieb																																																																																																																																							

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
15	<p>Vodafone NRW GmbH Michael-Schumacher-Str. 1 50170 Kerpen Abteilung: Planauskunft Fax: 02273 / 5947 - 0782 E-Mail: planauskunft@unitymedia.de</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Sabrina Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Datum: 30.07.2021 Gültig bis: 27.08.2021</p> <p>Unser Zeichen: 20210730_0525_V01 Ihr Zeichen: BP "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" Ansprechpartner (in): Hurt EMail: s.hurt@baldaufarchitekten.de</p> <p style="text-align: center;">Planauskunft</p> <p>Eingang Plananfrage am: 30.07.2021 13:41:36</p> <p>Ort der Aufgrabung: Bonholzstraße (Waldenbuch) 1, Waldenbuch</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Wir weisen darauf hin, dass sich im angefragten Bereich Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden könnten und bitten um besondere Vorsicht. Bitte beachten Sie beiliegendes Kartenmaterial und die Kabelschutzanweisung.</p> </div> <p>Besonderheiten: Wir weisen darauf hin, dass im angefragten Bereich Glasfaser-Kabel von Unitymedia und der Projektstandard verwenden liegen. Bitte fragen Sie auch dort nach.</p> <p>Die Planauskunft gilt gleichzeitig auch im Auftrag der Vodafone BW GmbH, Vodafone Hessen GmbH & Co. KG und der Vodafone Service GmbH</p> <p>Herzliche Grüße Vodafone Planauskunft</p>	<p>Auf die nachfolgenden Abwägungsvorschläge wird verwiesen.</p> <p>Weitere Leitungsträger wurden im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung und förmlichen Auslegung bereits beteiligt. Ein Leitungsträger der „Projektstandard“ ist nicht bekannt. Die Glasfaser-Kabel wurden bei der Erschließung des Gewerbegebietes nach dem damaligen „Projektstandard“ verlegt. Die innerhalb der Straße „Bonholz“ verlaufenden Leitungen werden im Zuge der Realisierung zurückgebaut. Die Abstimmung und der Rückbau sind Inhalt der nachgelagerten Ausführungsplanung.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
zu 15		<p>Bei der nebenstehenden Plandarstellung handelt es sich um die ursprüngliche Planung des rechtsverbindlichen BP „Bonholz III“. Der Leitungsverlauf und die Hausanschlüsse werden zur Kenntnis genommen. Im Zuge des Neubaus müssen die Bestandsleitungen zurückgebaut werden. Die Bestandsleitungen im Süden liegen innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche und müssen ggf. nicht zurückgebaut werden. Der Rückbau ist nicht Inhalt der vorliegenden Bebauungsplanung, sondern der nachgelagerten Ausführungsplanung.</p>	Kenntnisnahme
		<p>Kenntnisnahme der nebenstehenden Plandarstellung.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 15</p>	<p>Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de> Gesendet: Mittwoch, 15. September 2021 10:33 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: AW: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch Anlagen: Antwort.pdf</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 28.04.2021 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p> Order Entry TFPO ZentralePlanungND@Unitymedia.de</p> <p>Vodafone NRW GmbH Postfach 10 20 28, 34020 Kassel</p>	<p>Der Verweis auf die Stellungnahme der Vodafone NRW GmbH vom 28.04.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 15.1 S. 47 dieser Abwägungstabelle.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
16	<p>Von: Rauer, Claus [mailto:Claus.Rauer@polizei.bwl.de] Im Auftrag von LUDWIGSBURG.PP.FEST.E.V Gesendet: Donnerstag, 16. September 2021 13:01 An: Hurt, Sabrina (BAG) <S.Hurt@baldaufarchitekten.de> Betreff: AW: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat zum derzeitigen Stand der Planungen aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Anmerkungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Claus Rauer</p> <hr/> <p> POLIZEIPRÄSIDIUM LUDWIGSBURG Führungs- und Einsatzstab Sachbereich Verkehr Talstraße 50 • 71034 Böblingen</p> <p>☎: +49 7031 13-2751 PSN: 7-392-2751 ✉ claus.rauer@polizei.bwl.de (persönlich) ✉ LUDWIGSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de (dienstlich)</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Anmerkungen vorgetragen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
17	<p>Stadtwerke Tübingen GmbH • Eisenhutstraße 6 • 72072 Tübingen</p> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Hurt Schreiberstraße 27 70199 Stuttgart</p> <p>Per Mail an: s.hurt@baldaufarchitekten.de</p> <p style="text-align: right;">Bereich Netze Matthias Jeckel Tel. 07071 157-118 Fax 07071 157-248 matthias.jeckel@swtue.de</p> <p style="text-align: right;">Tübingen, 07.09.2021</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplan Bonholz III, Waldenbuch – 2. Änderung und Erweiterung Ihr Schreiben vom 30.07.2021</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>unsere Stellungnahme vom 29.04.2021 hat auch weiterhin Bestand. Ergänzungen bedarf es hierbei nicht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Matthias Jeckel Bereichsleiter Netze</p>	<p>Der Verweis auf die Stellungnahme der Stadtwerke Tübingen vom 29.04.2021 zum Vorentwurf des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen. Siehe hierzu Teil I, Ziffer 17 S. 52 dieser Abwägungstabelle.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
19	<p>Von: Pawlik, Sascha <SPawlik@Filderstadt.de> Gesendet: Dienstag, 3. August 2021 09:51 An: Hurt, Sabrina (BAG) Betreff: AW: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Offenlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Bebauungsplanverfahren „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“. Die Stadt Filderstadt hat keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen zu o.g. Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Sascha Pawlik</p> <p>Stadt Filderstadt Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung Uhlbergstraße 33 70794 Filderstadt</p> <p>Telefon: 0711-7003-674 Telefax: 0711-7003-7685 E-Mail: spawlik@filderstadt.de Internet: www.filderstadt.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Filderstadt keine Bedenken, Hinweise oder Anregungen hat.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
20	<p>Von: Schindelin, Martin <M.Schindelin@le-mail.de> Gesendet: Mittwoch, 29. September 2021 11:37 An: Hurt, Sabrina (BAG) Cc: Schwarz, Philipp; Dihm, Benjamin Betreff: AW: Stellungnahme zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Bonholz III, 2. Änderung und Erweiterung" der Stadt Waldenbuch Anlagen: LE-Vorl.2021_160.pdf</p> <p>Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>vielen Dank für die Fristverlängerung zur Stellungnahme im o. g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Leinfelden Echterdingen hat nun in seiner gestrigen Sitzung die folgende Stellungnahme beschlossen:</p> <p>„Im Bebauungsplanverfahren Bonholz III, 2. Änderung und Erweiterung der Stadt Waldenbuch werden folgende Einwendungen erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei der Erstellung des Verkehrskonzepts für das Baugebiet wurden die Auswirkungen auf die überörtliche Erschließung nicht in die Abwägung eingestellt. Es fehlt insbesondere die Untersuchung der Auswirkungen des prognostizierten LKW-Zusatzverkehrs auf die Nachbargemeinden. Zur Vermeidung unnötiger Belastungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen durch Schwerlastverkehr in Richtung Autobahn 8 ist ein LKW-Lenkungskonzept zu entwickeln, das eine Autobahnzu- und -abfahrt des Schwerlastverkehrs über L 1185 und B27 vorsieht und mit dem Vorhabenträger im Verfahren vertraglich zu sichern.“ <p>Die Begründung kann der beiliegenden Sitzungsvorlage 160/2021 entnommen werden.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Martin Schindelin</p> <p>Stadt Leinfelden-Echterdingen Planungsamt Abteilung Stadtentwicklung und Bauleitplanung Bernhäuser Straße 11 70771 Leinfelden-Echterdingen</p> <p>Tel: +49 711 1600-628 Fax: +49 711 1600-606</p>	<p>Die Lieferverkehre sowie die Quellen und Ziele dieser konnten vom Auftraggeber detailliert bereitgestellt werden. Von den insgesamt ermittelten 110 SV-Fahrten am Tag (LKW ohne Busfahrt) haben 56 Fahrten eine Ausrichtung zur BAB A 8 (Summe aus Hin- und Rückweg) sowie 6 Fahrten am Tag Quelle und Ziel in Leinfelden-Echterdingen. Die Verkehrsverteilung auf die Strecken wurde so vorgenommen, dass zunächst der kürzeste und schnellste Weg angenommen ist. Dies stellt damit einen Worst Case Fall dar. Die Route über Leinfelden-Echterdingen hat eine Länge von ca. 13 Kilometern. Die Alternativrouten mit einer Führung zunächst in Richtung B 27 sind mit ca. 18,5 Kilometern (über Bonlanden und Plattenhardt) sowie knapp 25 Kilometern (über die L 1185) deutlich länger. Je nach weiterführendem Ziel kann sich auch eine andere Verteilung z.B. in Richtung B 27 einstellen.</p> <p>Wenn alle Schwerverkehre, wie im vorliegenden Fall zunächst angenommen, die L 1208 in Richtung Autobahn nutzen, so stellt dies nur einen geringen Anteil von weniger als 10% am bisherigen Gesamtschwerverkehrsaufkommen der L 1208 zwischen Steinenbronn und Leinfelden-Echterdingen dar. Im Verkehrsmonitoring 2019 wird für die Zählstelle nördlich von Steinenbronn ein mittleres Schwerverkehrsaufkommen an Werktagen von 667 SV/24h ausgewiesen. Mit dem Schwerverkehr von Ritter Sport (Worst Case) steigt die Belastung an Werktagen auf ca. 729 SV/24h. Die zusätzlichen Auswirkungen auf Umwelt und Wohnbevölkerung sind somit gering. Weiterführende Maßnahmen z.B. ein Lkw-Führungskonzept sind von den betroffenen Kommunen bzw. dem gesamten Filderraum anzustreben und zu bearbeiten.</p> <p>Die Stadt Leinfelden-Echterdingen wird wie gewünscht am weiteren Verfahren beteiligt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Berücksichtigung</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung																
<p>ZU 20</p>	<div style="text-align: center;">  <p>Leinfelden-Echterdingen</p> </div> <p>Sitzungsvorlage 2021/160</p> <p style="text-align: center;">Federführung: Planungsamt Aktenzeichen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Beratungsfolge:</th> <th>Termin</th> <th>Status</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gremium</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Technischer Ausschuss</td> <td>21.09.2021</td> <td>Ö</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>Gemeinderat</td> <td>28.09.2021</td> <td>Ö</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Bonholz III - 2. Änderung und Erweiterung" der Stadt Waldenbuch</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren Bonholz III, 2. Änderung und Erweiterung der Stadt Waldenbuch werden folgende Einwendungen erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei der Erstellung des Verkehrskonzepts für das Baugebiet wurden die Auswirkungen auf die überörtliche Erschließung nicht in die Abwägung eingestellt. Es fehlt insbesondere die Untersuchung der Auswirkungen des prognostizierten LKW-Zusatzverkehrs auf die Nachbargemeinden. Zur Vermeidung unnötiger Belastungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen durch Schwerlastverkehr in Richtung Autobahn 8 ist ein LKW-Lenkuneskonzept zu entwickeln, das eine Autobahnzu- und -abfahrt des Schwerlastverkehrs über L1185 und B27 vorsieht und mit dem Vorhabenträger im Verfahren vertraglich zu sichern. <p>Sachverhalt:</p> <p>Verfahren</p> <p>Mit Schreiben vom 30.07. 2021 wurde die Stadt über die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Bonholz III, 2. Änderung und Erweiterung“ vom 09.08. bis zum 19.09.2021 informiert und um Stellungnahme zur Planung bis zum 17.09.2021 gebeten. In Blick auf einen in diesem Zeitraum nicht möglichen Gremienbeschluss hat die Stadt Fristverlängerung bis zum 30.09.2021 beantragt.</p> <p>Planung</p> <p>Die Planung beinhaltet das Planrecht für einen zweiten Produktionsstandort der Firma Ritter im Gewerbegebiet Bonholz im Süden der Stadt Waldenbuch auf einer Hangkuppe über dem Aichtal.</p>	Beratungsfolge:	Termin	Status	Zuständigkeit	Gremium				Technischer Ausschuss	21.09.2021	Ö	Vorberatung	Gemeinderat	28.09.2021	Ö	Entscheidung	<p>Auf die Abwägungsvorschläge der Verwaltung auf der vorhergehenden Seite wird verwiesen.</p> <p>Die nebenstehenden Ausführungen zum Sachverhalt entsprechen den Ausführungen aus der Begründung des Bebauungsplans und werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
Beratungsfolge:	Termin	Status	Zuständigkeit																
Gremium																			
Technischer Ausschuss	21.09.2021	Ö	Vorberatung																
Gemeinderat	28.09.2021	Ö	Entscheidung																

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 20</p>	<p>Das festzusetzende „Sondergebiet Schokoladenfabrik“ gliedert sich in zwei Bauabschnitte: im Westen ist ein 13,5 Meter hohes Produktionsgebäude mit Logistikanbindung geplant, im Osten soll die Option zur späteren Erstellung einer 25 Meter hohen Kakao- und Nussröstanlage ermöglicht werden.</p> <p>Zur Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen wurde eine Verkehrsprognose erstellt, die von täglich ca. 300 zusätzlichen Kfz-Fahrten für den geplanten Betrieb ausgeht, die die Leistungsfähigkeit der Knoten im Stadtgebiet nicht beeinträchtigen. Der überörtliche Anteil der geplanten 112 täglichen Fahrbewegungen im Schwerlastverkehr in Höhe von 68 täglichen Fahrten erfolgt nahezu ausschließlich (62 Fahrten) in Richtung Autobahn, laut Gutachten ausschließlich über die L 1208 durch Steinenbronn und Leinfelden-Echterdingen. Die L 1185, auf der die Autobahn über die B27 außerhalb Waldenbuchs nahezu ohne Ortsdurchfahrten erreichbar wäre, bleibt laut Gutachten ungenutzt.</p> <p>Einwendungen</p> <p>Die überörtlichen verkehrlichen Auswirkungen wurden in der Planung nicht untersucht. Es finden sich jedenfalls keine Angaben in der Begründung und im Verkehrsgutachten, das offenbar nur die unregulierte Verkehrsverteilung ermittelt hat.</p> <p>Weil die ermittelten täglichen 62 LKW-Fahrten in Richtung Leinfelden-Echterdingen nahezu ausschließlich als schwere Sattelaufleger erfolgen sollen und auf der Steigungsintensiven L 1208 auch mehrere Siedlungsflächen durchqueren, ist diese Route mit gravierenden Nachteilen für Umwelt und Wohnbevölkerung verbunden. Es muss zwingend untersucht werden, wie sich diese Auswirkungen minimieren lassen. Dabei steht die Alternativstrecke zur Autobahn über die weitestgehend siedlungsfern geführte L 1185 und B27 im Vordergrund. Es ist über verkehrslenkende Maßnahmen und/oder Vereinbarungen mit dem Maßnahmenträger im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abschluss eines städtebaulichen Vertrags) darauf hinzuwirken, dass diese Route vom Schwerlastverkehr genutzt wird.</p> <p>gez. Roland Klenk Oberbürgermeister</p>	<p>Die nebenstehenden Ausführungen zum Sachverhalt entsprechen den Ausführungen aus der Begründung des Bebauungsplans und werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf die Abwägungsvorschläge der Verwaltung auf den vorhergehenden Seiten wird verwiesen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>ZU 20</p>	<p>Finanzielle Auswirkungen: Keine finanziellen Auswirkungen</p> <p>Anlage/n:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Lageplan im Luftbild Bebauungsplan Bonholz III 2 Planung und Visualisierung Bebauungsplan Bonholz III 3 Auszug aus Verkehrsgutachten Bebauungsplan Bonholz III 	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
<p>zu 20</p>	<p style="text-align: center;"><i>Leinfelden-Echterdingen</i> <i>Die schönste Seite der Fläe.</i></p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div data-bbox="226 450 389 563"> <p>Stadt Waldenbuch Herrn Bürgermeister Michael Lutz Marktplatz 1 71111 Waldenbuch</p> </div> <div data-bbox="394 408 584 628"> </div> <div data-bbox="792 416 972 469"> <p>Oberbürgermeister Roland Klenk</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-right: 100px;">30. September 2021</p> <p>Sehr geehrter Kollege Lutz,</p> <p>ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 13. August 2021 in Sachen Bebauungsplanentwurf „Bonholz III, 2. Änderung und Erweiterung“ der Stadt Waldenbuch und bedanke mich für die Verlängerung der Frist für die Stellungnahme der Stadt Leinfelden-Echterdingen.</p> <p>In seiner Sitzung vom 28.09.2021 hat der Gemeinderat nun eine Stellungnahme beschlossen, die wie folgt lautet:</p> <p>„Im Bebauungsplanverfahren Bonholz III, 2. Änderung und Erweiterung der Stadt Waldenbuch werden folgende Einwendungen erhoben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Erstellung des Verkehrskonzepts für das Baugebiet wurden die Auswirkungen auf die überörtliche Erschließung nicht in die Abwägung eingestellt. Es fehlt insbesondere die Untersuchung der Auswirkungen des prognostizierten LKW-Zusatzverkehrs auf die Nachbargemeinden. 2. Zur Vermeidung unnötiger Belastungen der Stadt Leinfelden-Echterdingen durch Schwerlastverkehr in Richtung Autobahn 8 ist ein LKW-Lenkungskonzept zu entwickeln, das eine Autobahnzu- und -abfahrt des Schwerlastverkehrs über L 1185 und B27 vorsieht und mit dem Vorhabenträger im Verfahren vertraglich zu sichern.“ <p>Begründet wird die Stellungnahme wie folgt:</p> <p>„Die überörtlichen verkehrlichen Auswirkungen wurden in der Planung nicht untersucht. Es finden sich jedenfalls keine Angaben in der Begründung und im Verkehrsgutachten, das offenbar nur die unregulierte Verkehrsverteilung ermittelt hat.</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Rathaus Leinfelden · Marktplatz 1 · 70771 Leinfelden-Echterdingen · Telefon 07 11/16 00-2 15 · Telefax 07 11/16 00-3 45</p>	<p style="text-align: center; font-weight: bold;">Auf die Abwägungsvorschläge der Verwaltung auf den vorhergehenden Seiten wird verwiesen.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
<p>zu 20</p>	<p style="text-align: center;"><i>Leinfelden-Echterdingen</i> <i>Die schönste Seite der Filder.</i></p> <p style="text-align: right;">Seite 2 des Schreibens vom 30. September 2021</p> <p>Weil die ermittelten täglichen 62 LKW-Fahrten in Richtung Leinfelden-Echterdingen nahezu ausschließlich als schwere Sattelaufleger erfolgen sollen und auf der steigungsintensiven L 1208 auch mehrere Siedlungsflächen durchqueren, ist diese Route mit gravierenden Nachteilen für Umwelt und Wohnbevölkerung verbunden. Es muss zwingend untersucht werden, wie sich diese Auswirkungen minimieren lassen. Dabei steht die Alternativstrecke zur Autobahn über die weitestgehend siedlungsfern geführte L 1185 und B27 im Vordergrund. Es ist über verkehrlenkende Maßnahmen und/oder Vereinbarungen mit dem Maßnahmenträger im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Abschluss eines städtebaulichen Vertrags) darauf hinzuwirken, dass diese Route vom Schwerlastverkehr genutzt wird.“</p> <p>Diese Stellungnahme wurde in das elektronische Anhörungsverfahren eingebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>i.v.</i> </p>	<p>Auf die Abwägungsvorschläge der Verwaltung auf den vorhergehenden Seiten wird verwiesen.</p>	

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung		
22	<div style="text-align: center;"> <p>GEMEINDE</p> <p>WEIL IM SCHÖNBUCH</p>  </div> <div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p style="color: blue; font-weight: bold;">EINGEGANGEN</p> <p style="color: blue; font-weight: bold;">12. Aug. 2021</p> <p style="color: blue; font-weight: bold;">baldauf architekten stadtplaner gmbh</p> </div> <p><small>Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch</small></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 168 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 10.08.2021</p> </td> </tr> </table> <p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch hier: Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Ihr Schreiben vom 30.07.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung am o. g. Verfahren.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch werden nicht berührt; Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div style="margin-top: 20px;">  <p><small>W. L. A. M. Bürgermeister</small></p> </div>	<p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p>	<p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 168 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 10.08.2021</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Gemeinde Weil im Schönbuch nicht berührt werden.</p>	<p>Kennntnisnahme</p>
<p>Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH Frau Hurt Schreiberstr. 27 70199 Stuttgart</p>	<p>Abteilung: Ortsbauamt Bearbeiter: Renate Binder Telefon: 07157 / 1290 - 168 Telefax: 07157 / 1290 - 133 Renate.Binder@weil-im-schoenbuch.de Az.: 042.211 - RB Internet: www.weil-im-schoenbuch.de Datum: 10.08.2021</p>				

Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschluss-empfehlung
23	<p>Von: Patricia Walz <Patricia.Walz@steinenbronn.de> Gesendet: Dienstag, 3. August 2021 09:48 An: Hurt, Sabrina (BAG) Cc: Sabrina Fritsch Betreff: WG: BP „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“, Stadt Waldenbuch, Offenlage Anlagen: 210730_BP_Bonholz-III-2-Aend-Erw_E_VERTEILERLISTE.PDF; 210730_BP-Bonholz III-2-Aend-Erw_E_Toeb_Anschreiben.pdf; 210730_RPS Beteiligungsformbl-BP-Bonh-III-2-Aend-Erw_E .pdf</p> <p>Sehr geehrte Frau Hurt,</p> <p>da sich die Grundzüge der Planung nicht geändert haben, verzichtet die Gemeinde Steinenbronn auf eine erneute Stellungnahme.</p> <p>In der Gemeinderatsitzung vom 20.04.2021 hat die Gemeinde Steinenbronn dem Bebauungsplan und der örtlichen Bauvorschriften „Bonholz III – 2. Änderung und Erweiterung“ zugestimmt und auf die Angaben von Anregungen bzw. Stellungnahmen verzichtet.</p> <p>Aus Ihren Unterlagen sind keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Steinenbronn erkennbar.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Patricia Walz Ortsbauamt Gemeinde Steinenbronn Stuttgarter Straße 5 71144 Steinenbronn Tel.: 07157/1291-45 Fax: 07157/1291-14 E-Mail: patricia.walz@steinenbronn.de Web: www.steinenbronn.de</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Steinenbronn auf eine erneute Stellungnahme verzichtet und keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Gemeinde erkennbar sind.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>